

Infodienst

Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich

Business-Feng-Shui ist viel zu wirkungsvoll, um es zu ignorieren

Restorative Justice – auch das Unübersetzbare braucht klare Begriffe

Dokumentarfilm: Beyond Punishment

Sammelband Restorative Justice, Teil 5:
Neue Impulse durch Gefühle

Inhalt

Prolog	Seite 03
TOA-Servicebüro – In eigener Sache	Seite 04
Business-Feng-Shui ist viel zu wirkungsvoll, um es zu ignorieren	Seite 05
Umzug der Bundesweiten TOA-Statistik nach Bremen	Seite 11
LINK(S) und RECHT(S)	
www.restorativejustice.org	Seite 12
Voraussetzungen des TOA nach § 46a Nr. 1 StGB und der Nachweis im Strafverfahren	Seite 13
Was passiert mit Täter und Opfern während des Ausgleichsgeschehens?	
Mögliche Gedanken von TOA-Beteiligten im Dialog	Seite 15
Wir stellen vor: Irmgard Gnielka	Seite 20
Erneuter Täter-Opfer-Ausgleich im Revisionsverfahren	Seite 22
Sammelband Restorative Justice, Teil 5	
Restorative Justice: Neue Impulse durch Gefühle	Seite 24
Dokumentarfilm: Beyond Punishment – Jenseits von Strafe	Seite 25
Restorative Justice – auch das Unübersetzbare braucht klare Begriffe	Seite 28
Berichte aus den Bundesländern	Seite 36
Filmtipp:	
MEETING WITH A KILLER - One Family's Journey	Seite 40
BAG-TOA e.V.	
Der Erstkontakt zu den Geschädigten beeinflusst die Erfolgsquote	Seite 41
Hohe Qualität wurde ausgezeichnet	Seite 42
International-Corner	
Wiedergutmachung im Gegenwind – Entwicklungstendenzen der Restorative Justice in der Schweiz	Seite 43
Impressum	Seite 48

Prolog

Bob Dylan hat mit seinem Song „The Times They Are A-Changin“ sicher eine andere Umwälzung beschrieben als die, die wir in diesen Tagen erleben. Gleichwohl kommt einem unweigerlich dieses Lied in den Sinn, wenn wir uns die Umwälzungen vergegenwärtigen, welche die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringen. Die Veränderungen sind – wenn auch mit ganz anderem Hintergrund – ähnlich tiefgreifend wie die in den späten 60ern.

Fast alle gesellschaftlichen Bereiche sind durch das Internet revolutioniert worden. Politik, Freundschaft, Demokratie und Medien werden permanent neu definiert. Die Kommunikation erfährt eine nie für möglich gehaltene Beschleunigung.

Und keiner – egal, wie er sich da positioniert – kann sich dieser Entwicklung gänzlich entziehen. Jede Zeitung hat inzwischen ihre Online-Redaktion. Jeder Fernsehsender liefert Hintergrundinformationen über das Internet. Jeder Radiosender produziert Podcasts, die zeitunabhängig dann über das Netz gehört werden können.

Fast jeder bloggt auf Facebook und ganze Karrieren beginnen dadurch, dass viele Klicks auf YouTube erfolgen. Selbst Teilnehmer der Ausbildung zum „Mediator in Strafsachen“ sind neuerdings während der Vorträge „online“ und überprüfen das Gesagte zeitgleich bei Wikipedia. Das alles wäre vor Jahren noch undenkbar gewesen.

Auch muss man davon ausgehen und damit rechnen, dass sich die Menschen zukünftig viel mehr und vor allem vorher über das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs im Netz informieren. Die Informationen auf den hauseigenen Websites werden damit an Bedeutung gewinnen und dürfen nicht mehr so stiefmütterlich behandelt werden, wie es zum großen Teil noch der Fall ist.

Diese Entwicklung geht natürlich auch nicht spurlos am TOA-Servicebüro vorbei. Eine Aktualisierung unserer Website und die Erweiterung ihrer Möglichkeiten ist eine Konsequenz aus dem Gesagten. Sie steht deshalb unmittelbar bevor.

Anders und noch völlig offen ist es, ob und wie wir mit dem Info-Dienst weitermachen. Wir geben es gerne zu: Wir haben ihn lieb gewonnen und sind auch ein wenig stolz, dass wir ein leicht lesbares Produkt mit ansprechenden und aktuellen Inhalten über die Jahre entwickelt haben. Da fällt jedes Loslassen schwer.

Dem stehen hohe Kosten, viel Arbeit und die Unsicherheit gegenüber, in welchem Umfang die Leser tatsächlich die Artikel lesen oder die Inhalte für ihre Zwecke nutzen können.

Auf jeden Fall wird es bei der Beantwortung dieser Frage keine Schnellschüsse geben. Gerne wollen wir Sie, unsere Leser, an dieser Diskussion beteiligen und Sie aufrufen, uns Ihre Meinung zu diesem Thema mitzuteilen. Sollen wir den Info-Dienst ausschließlich im Netz anbieten? Sollen wir ihn in einer veränderten Print-Form präsentieren? Gibt es eine gelungene Mischform? Wie könnte diese aussehen? Das sind die Fragen, die uns beschäftigen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie uns Ihren Beitrag im neuen Stil per Mail oder noch mit der guten alten Post zusenden. Wir werden jede Rückmeldung aufmerksam lesen und in unsere Überlegungen einbeziehen. Beteiligen Sie sich an der Diskussion um die Zukunft des Info-Dienstes!

*Gerd Delattre
Köln, im Dezember 2012*

TOA-Servicebüro – In eigener Sache

Veranstungsticket der Deutschen Bahn für TOA-Veranstaltungen im DBH-Bildungswerk

Gut für die Umwelt. Bequem für Sie. Mit der Bahn für 99,- € zu Veranstaltungen des TOA-Servicebüros. Als Kooperationsangebot des DBH-Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik reisen Sie mit der Deutschen Bahn entspannt und komfortabel zu Ihrer Veranstaltung und tragen damit auch aktiv zum Klimaschutz bei. Nähere Informationen zu den Preisen, Ihren Preisvorteilen und den Bedingungen erhalten Sie direkt über den Link des DBH-Fachverbandes: <http://www.dbh-online.de/themen.php?id=430>

Modularer Ausbildungsgang zum „Mediator in Strafsachen“

Das Servicebüro bietet im Rahmen des Ausbildungsganges „Mediation in Strafsachen“ bundesweit in verschiedenen Regionen 5 Module an. Die Module können bei Interesse für bestimmte Themengebiete auch einzeln gebucht werden. Zur zertifizierten Ausbildung ist die Teilnahme an allen 5 Modulen mit den Bedingungen gemäß der Ausschreibung erforderlich. Die Ausschreibungen finden Sie im Netz unter www.toa-servicebuero.de.

TOA-Forum 2014

Nach dem Forum ist vor dem Forum. Die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner vor Ort hat nun schon eine kleine Tradition, die sich seit dem 10. TOA-Forum für beide Seiten als gewinnbringend gestaltet hat. Auch für das 15. TOA-Forum, das vom 14. - 16. Mai 2014 stattfinden soll, suchen wir einen Partner, der an einer zentralen, bundesweiten Veranstaltung Interesse hat und die entsprechenden Voraussetzungen hierfür mitbringt. Bis zum 31. März 2013 können sich mögliche

Kooperationspartner noch für das 15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich im Servicebüro melden. Ein Anforderungsprofil, das die Art und den Umfang dieser Aufgabe beschreibt, kann unter info@toa-servicebuero.de angefordert werden.

TOA-Standards in Englisch

Die aktuelle Auflage der TOA-Standards wurde ins Englische übersetzt. Wir danken Geoff Emmerson, Paul Darby, Regina Delattre, Ricarda Lummer, Christa Pelikan und Martin Wright für ihre freundliche und unentgeltliche Unterstützung. Die von den Herausgebern autorisierte Onlineausgabe kann auf der Homepage des TOA-Servicebüros kostenlos heruntergeladen werden. Die Printausgabe können Sie gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 11,00 € im TOA-Servicebüro bestellen.

Deadline für den Infodienst Nr. 46

Die Deadline für die Beiträge aus den Bundesländern für den Infodienst Nummer 46 ist der 11. Januar 2013. Bitte sprechen Sie mögliche Beiträge mit uns ab!

Unterstützen Sie den Infodienst!

Mit einem freiwilligen Jahresbeitrag von lediglich 15,00 € können Sie mithelfen, die Kosten, die mit der Erstellung, dem Druck und Versand des Infodienstes verbunden sind, zu decken. Ob per Einzugsverfahren, Rechnung oder einfach Überweisung auf das Konto:

DBH TOA-Servicebüro
Stichwort „Schutzgebühr TOA-Infodienst“
Konto-Nr. 800 42 02
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

Business-Feng-Shui ist viel zu wirkungsvoll, um es zu ignorieren

Die Redaktion des TOA-Infodienstes im Gespräch mit Heike Schanz

Heike Schanz arbeitet als Business-Feng-Shui-Expertin und Projektmanagerin. Dies hauptsächlich in Büros, Hotels, aber auch viel in Praxen und neuerdings auch in Kindergärten sowie Kinder- und Jugendwohnheimen. Die Redaktion des TOA-Infodienstes sprach mit ihr, um der Frage nachzuspüren, ob und wie die Raumatmosphäre Mediationsgespräche beeinflussen kann.

Infodienst:

Auf den Bildern auf Ihrer Homepage kann man gut erkennen, dass bereits kleine Veränderungen eine neue Atmosphäre im Raum schaffen, z.B. ein verschobener Schrank. Können Sie mal beschreiben, was Feng Shui eigentlich genau bedeutet?

Heike Schanz:

Feng Shui ist eine chinesische Lehre und heißt übersetzt Wind und Wasser. Es ist eine Jahrtausende alte, sogenannte empirische Wissenschaft. Das bedeutet, sie ist aus Erfahrungswerten zusammengesammelt: aus der Psychologie, aus der Religion, aus verschiedenen Naturwissenschaften, usw. Unser Glück ist, dass die Chinesen die Schrift schon lange kennen und immer alles aufgeschrieben haben. Und nicht nur das, sie haben auch Begründungen dazu geschrieben, z.B. warum Ortschaften an der einen Stelle aufgegeben wurden und an anderen Stellen daraus große Städte entstanden. Sie sind dabei immer der Frage nachgegangen: Welche Umgebung braucht der Mensch, damit es ihm gut geht?

Infodienst:

Wenn ich das so höre, scheint Feng Shui gar nicht so losgelöst von allen wissenschaftlich-irdischen Dingen zu sein, wie so mancher es vielleicht unterstellt.

Heike Schanz:

Ja, auch mir wurde am Anfang nahegelegt, ein anderes Wort als Feng Shui zu nutzen, weil es so sehr in die Esoterikecke abgedrif-

tet war. Aber Feng Shui ist wirklich sehr komplex und man lernt nie aus. Es ist eine sehr lange und auch tiefgründige Ausbildung erforderlich. Unter Mao war Feng Shui verboten. Die ganzen Großmeister mussten damals flüchten, wobei Mao selbst tatsächlich ein großer Anhänger der Feng-Shui-Lehre war. Diese Situation war jedoch der Grund dafür, dass die Großmeister sich auf der ganzen Welt verteilt haben und viele unterschiedliche Richtungen des Feng Shui entstanden sind.

Der Lehrer, bei dem ich gelernt habe, sagt, und das ist auch meine Meinung, dass 70% des Feng Shui das Landschafts-Feng-Shui ausmacht. Im Landschafts-Feng-Shui stellt man zum Beispiel die Frage, wie ein Haus oder eine Wohnung positioniert ist. Dafür hat man Bilder entwickelt, die durch fünf Tiere veranschaulicht werden. Es gibt z.B. den Phönix, der entspricht dem freien Blick nach vorne, der eigenen „Lebens“-perspektive, die man hat, wenn man aus der Tür geht. Dann gibt es die feste Rückendeckung und den Flankenschutz, der durch den Tiger und den Drachen symbolisiert wird.

Genau dieses System findet man aber auch im Kleinen, in Räumen wieder. Welchen Platz wählt man zum Beispiel, wenn man in ein leeres Lokal geht? In der Regel wählt man eine feste Wand im Rücken und einen guten Blick, zum Beispiel auf die Tür. Genau das ist Landschafts-Feng-Shui. Dieses Bedürfnis steckt in jedem Menschen. Er sucht sich normalerweise, und oft auch ganz unbewusst, eine sichere Position.

Jede Kathedrale, jedes große Schloss ist danach gestaltet und das nicht nur unbewusst. Auch damals waren diese Kriterien bereits bekannt. Nur ist es bei uns Europäern immer so, dass wir ständig das Rad neu erfinden und wenig aufgeschrieben wurde. Feng Shui hingegen wurde über Tausende von Jahren fortgeschrieben.

Ich orientiere mich an den fundierten Regeln des Feng Shui. Es ist wichtig, Gegensätze auszugleichen. Man spricht im Feng Shui von Yin und Yang, dem weiblichen und männlichen Prinzip. Das ist dann: hell/dunkel, glatt/rau, warm/kalt, so entsteht eine harmonische Atmosphäre, Balance. Und in einem Raum sollten außerdem immer Repräsentanten aller fünf Elemente vertreten sein, die in dieser Lehre das „Ganze“ versinnbildlichen: Metall, Holz, Wasser, Feuer und Erde. Die Elemente kann man mit Farben und Formen abdecken. Fließende, weiche Stoffe sind z.B. dem Wasserelement zugeordnet.

Es ist wie ein Puzzle, das man zusammenbaut, lauter kleine Bausteine, die dann eine angenehme Atmosphäre ausmachen.

Infodienst:

Was bewirkt das richtige Raumklima? Was hat es für Auswirkungen auf die Menschen? Können Sie mal aus Ihrer Erfahrung berichten?

Heike Schanz:

Wenn ich vom Business-Feng-Shui ausgehe und damit von den Rückmeldungen der Firmen, die ich schon lange betreue, sind das sehr konkrete Auswirkungen. Der Krankenstand ist geringer, die Fluktuation der Mitarbeiter ist sehr viel geringer. Es gibt eine höhere Kundenfrequenz und die Kunden bleiben länger.

Was bei den Mitarbeitern sehr auffällig ist, ist, dass sie von morgens bis abends Energie haben, leistungsfähiger sind und nicht müde werden. Allein dadurch, dass jemand nach Landschafts-Feng-Shui-Kriterien richtig an seinem Schreibtisch sitzt, hat er mehr Kraft zur Verfügung. Wenn er dann noch mit Farben und Formen umgeben ist, die ihm gut tun, hat das direkte Auswirkungen auf sein Wohlbefinden und damit auf die Arbeit.

Infodienst:

Das heißt also Feng Shui hat auf Situationen und auch auf Emotionen Einfluss. Wenn Sie jetzt an einen Raum denken, in dem Gespräche zwischen Tätern und Opfern geführt werden, also zwischen Menschen, die in emotional besetzten Situationen aufeinandergetroffen sind und jetzt zu einem Gespräch kommen. Können Sie sich vorstellen, dass es in diesem Zusammenhang tatsächlich fördernde oder auch hemmende Raumgestaltung gibt?

Heike Schanz:

Ja, das kann ich tatsächlich. Es ist faszinierend, was mir aus den Firmen berichtet wird. Wir haben das sogar bewusst getestet. Nehmen wir zum Beispiel den Tisch. In einer Firma haben wir in den Chefbüros die Tische, die ja oft auch Konferenztisch für zehn bis zwanzig Mitarbeiter sind, oval gewählt. Eckige Tische sind nicht automatisch schlecht, denn der Mensch braucht beides rund und eckig. Fakt ist aber auch, dass an runden oder ovalen Tischen Gespräche tatsächlich viel, viel runder laufen. Außerdem ist es so, dass Gespräche an runden Tischen immer zum Ende kommen. Da wo ansonsten oftmals Dinge verschoben oder endlos diskutiert wurden, gibt es jetzt einen Abschluss.

Pflanzen zum Beispiel schaffen ebenfalls eine Atmosphäre, die Ruhe in einen Raum bringt. Am allerwichtigsten ist es aus meiner Perspektive viele Erdelemente in den Raum zu bringen. Denn auf beiden Seiten sind ja sicher starke Emotionen vorhanden, die nicht noch angeheizt werden sollen. Die Farbe rot wäre zum Beispiel eher kontraproduktiv. Rot ist immer eine Signal- oder Alarmfarbe, die auch in der Natur nur sehr sparsam und nicht großflächig eingesetzt wird. Diese Farbe entspricht dem Feuerelement und puscht eher, Erde hingegen besänftigt.

Infodienst:

Wir brauchen im Grunde eine Atmosphäre, die das Zulassen von Emotionen fördert und gleichzeitig einen schützenden Rahmen dafür bietet, denn am Ende soll eine Einigung möglich sein. Fällt Ihnen dazu etwas ein?

Heike Schanz (schmunzelt):

Ich sehe gerade ein Bild vor mir, wie Indianer am Feuer sitzen und reden. Jeder hat seinen Redebeitrag, aber dann ist der andere dran. Der beschützende Raum wäre das Zelt. Wenn ich das auf Feng Shui übertrage, wäre das ein doppeldeutiges Bild. Ein Tippizelt entspräche dem Element Feuer, weil es nach oben spitz zuläuft. Die Farben entsprechen dem Erdelement. Aber, wir hätten hier das Entfachende und gleichzeitig das Befriedende drin.

Nun kann man in den verschiedenen Gesprächsphasen natürlich nicht von einem Raum in den anderen wechseln. Hm. Lassen Sie uns doch einfach mal ein wenig rumspinnen. Wie wäre es mit einem Tisch, den

man von eckig auf rund umbaut? Oder man könnte zum Beispiel das Licht ändern. Das ist ja heute kein Problem mehr.

Infodienst:

Also Sie meinen: „Ich mach jetzt mal eine andere Lampe an und dann verändert sich die Atmosphäre des Raumes?“

Heike Schanz:

Ja, richtig. *(lächelt und überlegt)* Der optimale Gesprächsraum muss also alles kombinieren. Er muss für Männer und Frauen passen, für Täter und Opfer, er muss zum Reden animieren, aber so, dass es nicht eskaliert.

Infodienst:

Genau.

Heike Schanz:

Okay, fangen wir mit dem Boden an. Er muss festen Halt bieten. Erdfarben, Farben die man draußen aus der Natur als stabil kennt, vermitteln Sicherheit. Holz- oder Steinböden sind etwas, was man mit Stabilität in Verbindung bringt. Weiße Böden zum Beispiel hat die Natur eigentlich nur im Winter, wenn Schnee liegt. Weiß am Boden ist also für Menschen eigentlich ein Synonym für etwas, was nicht fest ist. Der Mensch regiert unbewusst darauf. Auch Glastreppen, alles was durchsichtig ist oder Gitterstufen sind nicht mit Feng Shui konform. Man kann einfach darauf achten, wo ein kleines Kind oder ein Hund nicht gern läuft und davon ausgehen, dass auch wir als erwachsene Menschen unterbewusst mit Abwehr reagieren. Kinder

und Tiere handeln aus dem Bauch heraus und machen es automatisch richtig.

Zu dem Tisch habe ich ja bereits etwas gesagt. Wichtig beim Tisch ist noch, dass es kein Glastisch ist, sondern etwas Stabiles. Was ich auch sehr schön finde, ist ein Teppich, um das Areal um den Tisch optisch noch zusätzlich abzugrenzen, sozusagen, einen Gesprächskreis zu formen. Dadurch hat man auch automatisch Yin und Yang verfügbar. Yang ist der glatte Boden und Ying der etwas weichere Teppich. Diese Anordnung symbolisiert das härtere männliche und das weichere weibliche Element und greift auch das Bild vom Tippi, dem geschützten Raum, sehr schön auf. Dazu gehört auch, dass so ein Raum nur eine Tür haben sollte. Viele Türen bringen Unruhe und Unsicherheit.

Wenn beide Gesprächspartner gleich in ihrer Stärke sein sollen, und davon gehe ich mal aus, braucht jeder eine starke Sitzposition. Also Schutz, z.B. eine Mauer im Rücken und die Tür im Blick. Wichtig dafür sind zum Beispiel auch gleiche Stühle, auch dadurch könnte man ein Ungleichgewicht herbeiführen. Unterschiedliche Rückenlehnen geben unterschiedlichen Schutz. Unterschiedliche Stühle geben eine andere Hierarchie, zum Beispiel durch ihre Höhe. Man könnte sich sogar überlegen, ob man in der Höhe verstellbare Stühle nimmt, um ein Gespräch auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Direkte Tür-Fensterlinien, also wo Tür und Fenster gegenüberliegen, sollte man blo-

Das Gefühl von Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen, auch im Gespräch. Abgegrenzte Gesprächsareale symbolisieren einen Raum, einen Gesprächsraum und geben Schutz. Die im unteren Bereich abgeklebten Fenster mindern den „Aquariumeffekt“ und erhalten das Tageslicht im Raum.



cken. Sie bewirken, dass die Energie durch den Raum einfach hindurchfließt. Ich würde hier eine Gardine vorschlagen, da sie auch gleichzeitig das Wasserelement, das Fließende symbolisiert. Wasser ist auch eine weibliche Kraft. Es steht für Kommunikation, auch für Visionen.

Infodienst:

Stoffe unterstützen also die Kommunikation, was noch?

Heike Schanz:

Da wäre zum Beispiel auch richtiges Wasser, aber das muss nicht unbedingt sein. Sie müssen jetzt nicht unbedingt einen Brunnen aufbauen. Die Farbe blau steht für das Wasser. Aber bitte keinen blauen Teppich, denn auf Wasser kann man nicht laufen, das konnte nur Jesus. (*schmunzelt*).

So richtig mit roter Farbe für das Feuerelement würde ich in diesem Fall nicht arbeiten. Das wäre zu viel. Lampen gehören auch zum Feuerelement. Die reichen dafür aus.

Infodienst:

Also kein rotes Bild oder eine rote Gardine?

Heike Schanz:

Nee! (*lacht*) Da reichen wirklich Accessoires. Das ist ausreichend, um das nötige Feuer in so einer Situation zu entfachen. Kombiniert mit Dingen, die die Kommunikation fördern, bringt es die Balance zwischen dem Zulassen und Klären von Emotionen.

Pflanzen machen sehr viel aus. Sie sollten keine angreifenden, spitzen Blätter haben, sondern runde. In diesem Fall würde ich sogar Pflanzen nehmen, die speziell das Wasserelement symbolisieren. Auch bei Pflanzen gibt es eine Hierarchie. Der Bambus zum Beispiel gehört zum Holzelement. Pflanzen, die zum Wasserelement gehören, sind alle, die hängende Blätter haben, z.B. ein Elefantenfuß. Im Geschäftsbereich würde ich diese Pflanzen nie empfehlen. Da nimmt man Pflanzen, die nach oben wachsen und den Geschäftserfolg symbolisieren. Ficus Benjamini sind auch sehr schön. Sie sollten aber richtig groß sein, dann fungieren sie sozusagen als „Pflanzenmediatoren“. Ein Chef hat mir mal verraten, dass er die große Pflanze neben sich wie einen unterstützenden Menschen empfindet hat. In dem Fall war es sein Vater. Sie geben also Schutz



Große Pflanzen geben Schutz und werden durch ihre Größe als „Unterstützer“ empfunden. Es entsteht das Gefühl, dass einem jemand „zur Seite steht“.

(Flankenschutz) und schaffen eine schöne Gesprächsatmosphäre.

Um das Element Metall müssen wir uns heutzutage in der Regel nicht gesondert kümmern, weil es vorhanden ist. Wir finden es im Computer, an der Türklinke, an Stühlen, als Tischbein, usw.

Infodienst:

Was für Bilder würden Sie nehmen?

Heike Schanz:

Bei Bildern würde ich aufbauende Bilder empfehlen. Bilder, die Positives ausstrahlen. Wenn Menschen oder Tiere abgebildet sind, dann müssen sie immer im Ganzen zu sehen sein, nicht abgeschnitten. Sie sollten Lebendigkeit ausstrahlen. Ich habe einmal in einem Unternehmen einen langen Flur gesehen, in dem Bilder mit toten und gehängten Menschen hingen, weil ein Chef solche Bilder malte. Die Menschen sehen sie irgendwann nicht mehr, aber sie wirken trotzdem und es schwächt sie.

Infodienst:

Was ist mit Licht? Neonlicht?

Heike Schanz:

Nein, auf keinen Fall! Neonlicht beleuchtet ungeschminkt alles, es stellt bloß. Ein warmes, eher gelbliches Licht hingegen schafft eine ruhige Atmosphäre. Am günstigsten ist ein Licht, dass man dim-

men kann. Das kann man dann ganz unverfänglich regulieren – da hätten wir die Möglichkeit, bei Bedarf auf Gesprächsphasen einzuwirken. Dunkleres Licht beruhigt.

Infodienst:

Ich denke gerade noch über die Stühle nach. Es müssen ja auch Stühle sein, aus denen man gut aufstehen kann. Ein Sofa ist vielleicht nicht so günstig.

Heike Schanz:

Ja, es sollten Stühle sein, auf denen man gut aufrecht sitzen kann, grade wenn ich in die Position des Opfers hineinversetze. Ich brauche dann eine Sitzposition, in der ich mich auch gleichwertig fühlen kann. Ganz einfach wäre es, irgendwo Kissen zu deponieren, die man sich nehmen kann. Es gibt nichts Schlimmeres – und da spreche ich aus meinen Zeiten als eine der ersten Chefinnen einer Malerfirma – als wenn da so ein 1,80-Mann kommt und auf dich herunterschaut. Man muss sich eh schon „strecken“ und in diesem Fall noch zusätzlich. Warum soll man das den Menschen nicht erleichtern, wenn es geht? Ich bin da gerade sehr beim Opfer, obwohl ich weiß, dass sich beide Parteien wohlfühlen sollen, aber gerade Opfer brauchen aus meiner Sicht etwas, dass sie selber noch tun können, um sich wohler zu fühlen.

Infodienst:

Ich kann gut verstehen, dass die Opfer einem da zuerst ins Auge fallen. Das waren jetzt schon eine ganze Menge klare Hinwei-

se. Gibt es denn etwas, das Sie auf jeden Fall meiden würden?

Heike Schanz:

Also ich stell mir das jetzt einfach mal bildlich vor: Was ich absolut meiden würde, wäre ein Raum mit schwarzem Boden und weißen Wänden. Zum Beispiel auch einen Raum, in dem auf einer Seite nur freie Fenster sind, denn keiner sitzt gerne im Aquarium. Wo ich mich nie reinsetzen würde in so einer Situation ist ein Raum ohne Pflanzen. Ein Kellerraum ist auch nicht gut geeignet, zumindest muss es Tageslicht geben. Ein Raum mit Schrägen ist aus meiner Sicht auch nicht so richtig gut geeignet. Ich zumindest würde vier gerade Wände um mich herum vorziehen. Ganz schlimm wäre grelles Licht, so dass man sich vorkommt wie bei der Polizei.

Infodienst:

Zu Vorgesprächen kann es auch vorkommen, dass Vermittler zu den Beteiligten nach Hause fahren. Nun kann ich meinen Tisch oder mein „Lagerfeuer“ ja nicht mitnehmen, um die richtige Atmosphäre zu schaffen... .

Heike Schanz:

Nein, das geht leider nicht, da muss man mit dem Vorlieb nehmen, was da ist. Aber daran, wie Menschen wohnen, kann man sehr schnell erkennen, wie sie leben und wie die Verhältnisse daheim sind. Es ist wirklich sehr interessant, sich damit mal ein wenig zu befassen. Bei mir ist es so, dass die Menschen gar nicht mehr viel über sich erzählen müssen. Es ist nicht verkehrt, da bewusst drauf



Räume „sprechen“ über die Menschen, die sie nutzen. In einer einladenden Raumatmosphäre fühlt man sich willkommen und hat Lust, zu verweilen.

zu achten. Die weitere Umgebung prägt den Menschen, z.B. Hochhaussiedlungen oder ein Villenviertel. Und trotzdem können beide Menschen das gleiche Problem haben und das zeigt sich dann in der Struktur ihrer Wohnung.

Ein Mann zum Beispiel war ewig auf der Suche nach einer Partnerin und fand keine. In seiner Wohnung fand ich nur Einsamkeit vor. Bilder von Menschen, die sehnsüchtig auf das weite Meer hinausschauten, das Bett war ganz in die Ecke gerutscht, usw. Nicht einmal die Wohnung war bereit für eine Partnerschaft.

Oder in einem Betrieb sagte mir der Chef, dass ihm seine Mitarbeiter nicht ernst nehmen würden. Was ich vorfand war sein Büro, das im Keller lag und die Mitarbeiter traten ihn wortwörtlich mit Füßen. Denken sie mal an das Buch „die Firma“ von John Grisham – da kann man das sehr gut sehen. Ein Chef sitzt immer oben. Wenn ein Anwalt in amerikanischen Firmen aufsteigt, dann bekommt er als allererstes ein Eckbüro. Wenn man sich die Wände wegdenkt, könnte er den Schreibtisch so stellen, dass er alles im Blick hat. Und wenn er die Karriereleiter noch weiter hochsteigt, dann geht er auch in den Etagen nach oben und die Mitarbeiter gehen zu ihm hoch, nicht umgekehrt.

Männer wissen das meist intuitiv. Bei Frauen ist das anders. Frauen in Führungspositionen werden oft irgendwo hingesezt bzw. lassen sich hinsetzen. Sie freuen sich meist einfach, dass sie endlich ein Einzelbüro kriegen und der Mann in einer gleichwertigen Position hat das doppelt so große Büro. Den Mitarbeitern fällt das sehr wohl auf. Frauen haben auch in Wohnungen oft keinen eigenen Raum, nicht mal einen Platz. Das ist Raum-



Wichtig ist das sogenannte „backing“. Was gibt Ihnen Rückendeckung beim Arbeiten?



"Business-Feng-Shui ist viel zu wirkungsvoll, um es zu ignorieren!"

Heike Schauz

(Jahrgang 1963) war eine der ersten weiblichen Lehrlinge Deutschlands in einem „Männerberuf“ und legte 1988 ihre Meisterprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk ab. 13 Jahre lang führte sie einen Malerbetrieb mit bis zu 25 Mitarbeitern, bevor sie 2003 Insolvenz anmelden musste.

Nach einer sehr schwierigen Zeit der privaten und beruflichen Neuorientierung arbeitet sie seit 2007 hauptberuflich als Business-Feng-Shui-Expertin und hat es in dieser kurzen Zeit geschafft, sich sehr erfolgreich am Markt zu positionieren.

Zudem ist sie, mehrfach ausgezeichnet, eine gefragte Referentin und Buchautorin.

Ihre Auszeichnungen:

2010 und 2011:

1. Platz der Feng-Shui-Berater in Deutschland

2012:

Preis für beispielhaftes Bauen (Architektenkammer BW) „Die Gärten der Altatec“

2. Platz „Zukunftspreis des Handels Baden-Württemberg“ mit der Firma „Bessey&Flammer“ in Bühl

psychologie. Die Räume „sprechen“ von ihren Bewohnern.

Infodienst:

Haben Sie zum Abschluss noch einen wichtigen Tipp für den Arbeitsraum an sich?

Heike Schauz:

Nicht gut sind Schreibtische, die so gestellt sind, dass man gegen die Wand blickt. Das sieht man wieder deutlich bei Kindern. Diejenigen, bei denen der Schreibtisch so steht, machen ihre Hausaufgaben immer im Esszimmer. Stellt man den Schreibtisch um, sitzen sie plötzlich in ihrem Zimmer und fühlen sich wohl.

Was ganz wichtig ist, ist immer das sogenannte „backing“. Wenn Abgeordnete im Bundestag reden, wo stehen sie? Vor dem Bundesadler. Der Präsident der USA hat immer die amerikanische Flagge hinter sich, praktisch das amerikanische Volk. Frau Merkel hat Adenauer hinter sich hängen und eine deutsche Flagge. Das ist nicht nur Optik, das ist etwas, was sie symbolisch stärkt.

Dieses Prinzip kann man auch im eigenen Büro nutzen. Was man jedoch nicht hinter sich hängen sollte, sind Bilder von Wasser, eher ein Gebirge, etwas Kraftvolles. Wasser schwemmt im übertragenen Sinne die Rückendeckung weg. Man kann auch das Bild eines Menschen aufhängen, der einen schon immer begleitet oder inspiriert hat. Nehmen

Sie zum Beispiel Menschen, die für Ihre Arbeit oder die Philosophie dahinter stehen. So haben Sie eine Rückendeckung, die Sie stark macht. Das ist auch ein ganz einfaches Mittel, um die wohltuende Wirkung von Feng Shui auszuprobieren. Ich sage immer: „Feng Shui ist viel zu wirkungsvoll, um es zu ignorieren.“

Infodienst:

Das war sehr beeindruckend. Vieles sind Dinge, die leicht und auch mit relativ geringem finanziellem und zeitlichem Aufwand umsetzbar sind. Man muss den Raum nicht immer umbauen, sondern kann mit ganz einfachen Mitteln eine gesprächs- oder arbeitsfördernde Atmosphäre schaffen. Herzlichen Dank für das äußerst interessante Gespräch und die vielen, praktischen Tipps!

Umzug der Bundesweiten TOA-Statistik

Marie Haas

Das Engagement der Ausgleichsstellen bei der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs wird seit 1993 in der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik dokumentiert. Koordination und Betreuung der Daten sowie Erstellung der entsprechenden Berichte für das Bundesministerium der Justiz wurden bis zum 30. August 2012 am Institut für Kriminologie in Tübingen von Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner unter Mitarbeit von Frau Anke Eikens übernommen.

Aufgrund der Emeritierung von Prof. Dr. Kerner und dadurch bedingter personeller und struktureller Veränderungen am Institut für Kriminologie in Tübingen ist die Bundesweite TOA-Statistik nun nach Bremen umgezogen.

Am dortigen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (kurz: IPoS) unter der Leitung von Prof. Dr. Arthur Hartmann, einem der Mitbegründer der Statistik, ist seit dem 01. September 2012 Marie Haas für die Statistik zuständig.

Marie Haas ist seit rund drei Jahren am IPoS tätig und hat in dieser Zeit an diversen kriminologischen Projekten, darunter auch am EU-Projekt „Mediation and Restorative Justice in Prison Settings“ (kurz: MEREPS, s. unter anderem TOA-Infodienst Nr. 44, S. 26) mitgearbeitet. Gleichzeitig absolviert Marie Haas derzeit ein Masterstudium im Fach Sozialwissenschaften. Bei Fragen zur oder Interesse an der Statistik ist Frau Haas folgendermaßen erreichbar:

Postanschrift:

Marie Haas
Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Institut für Polizei- und
Sicherheitsforschung
Doventorscontrescarpe 172c
28195 Bremen

Email:
Marie.Haas@hfoev.bremen.de

Telefon: (0421) 361-18446

LINK(S)

www.restorativejustice.org



„Restorative Justice Online“ ist eine Seite, die von der Organisation „Prison Fellowship International Centre for Justice and Reconciliation“ betrieben wird. Ihr Ziel ist es, dem Leser eine „verlässliche, glaubwürdige und unparteiische Quelle“ für Informationen über Restorative Justice anzubieten.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, gibt es verschiedene Bereiche.

Online Blog RJOB

Es gibt zum Beispiel den Online Blog „RJOB“. Hier wird der Leser mit aktuellen Informationen über die Entwicklung von RJ versorgt. Verschiedene Korrespondenten sorgen dafür, dass die Themen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und hinterfragt werden.

Nutzerspezifische Navigationselemente

Desweiteren finden die unterschiedlichen, durch RJ angesprochenen oder an ihr beteiligten Interessengruppen eigene Informationsbereiche. So gibt es einen Bereich für die Justiz, einen für die Polizei oder für die Beteiligten, einer richtet sich an Studierende und Lehrende, ein weiterer an Gefängnisbedienstete, der nächste an die Politik, die Presse, usw.. Auf diesen Seiten werden Fragen beantwortet und Materialien bereit gehalten, die genau auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind.

Die RJ-Bibliothek

Die Bibliothek dieser Seite umfasst mittlerweile mehr als 10.000 Artikel (Stand: 25.10.12) und Hinweise auf Bücher und andere Veröffentlichungen. Auch Filme werden besprochen. Die Einträge sind nach Titel, Autor und anderen Stichwörtern durchsuchbar. Die Ergebnisse liefern vielfach auch Verweise auf Fundstellen, wo online der Volltext zur Verfügung steht.

RJ around the world

Über die Funktion „RJ around the world“ kann man sich einen Überblick über die Verbreitung und Anwendung von Restorative Justice auf der ganzen Welt verschaffen.

Die Seite bietet aus unserer Perspektive mit ihren unterschiedlichen Bereichen, vielfältigen Materialien und auch Onlinefilmen sowie einer Slideshow zur Begrifflichkeit von RJ vielfältige Möglichkeiten, durch die der Leser sich umfassend und kontinuierlich über die neuesten Entwicklungen der Restorative Justice informieren kann – eine sehr empfehlenswerte Seite.



RECHT(S)

Voraussetzungen des TOA nach § 46a Nr. 1 StGB und der Nachweis im Strafverfahren

Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 12.01.2012 – 4 StR 290/11; NStZ 2012, 439) befasst sich mit einigen wesentlichen Voraussetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs nach § 46a Nr. 1 StGB, die vor allem die Täter-Opfer-Beziehung betreffen und daher auch große Bedeutung für die praktische Arbeit der Konfliktvermittler haben. Die Konfliktbearbeitung fand im vorliegenden Fall zwar im Rahmen der Hauptverhandlung ohne Beteiligung von Konfliktvermittlern vor dem Landgericht statt, das Urteil des BGH stellt aber Grundsätze auf, die das Konfliktvermittlungsverfahren insgesamt hinsichtlich der aufgestellten Voraussetzungen, vor allem aber wegen der **Be-weisanforderungen** betreffen.

Das hat Auswirkungen – auch für die praktische Arbeit der Konfliktvermittler – und sollte durch entsprechende Thematisierung und Dokumentation beachtet werden, um sicher zu gehen, dass Staatsanwaltschaft und Gericht ausreichend Tatsachenmaterial zur fundierten Entscheidung zum TOA vorliegt.

Dem Urteil des BGH liegt ein Fall der schweren Kriminalität zugrunde, dessen Sachverhalt und Verfahrensablauf zum Verständnis hier kurz geschildert werden soll: Die Angeklagten C und F überfielen einen Verkaufskiosk, nachdem

der letzte Kunde ihn am Abend verlassen hatte. Sie traten maskiert ein, wobei die Angeklagte C in Ausführung des gemeinsamen Tatentschlusses ein Messer in der rechten Hand hielt. Die als Verkäuferin im Kiosk beschäftigte O kniete, mit Reinigungsarbeiten beschäftigt, am Boden. Die Angeklagte C umfasste deren Oberkörper mit dem linken Arm, zog sie hoch und drückte ihr mit der rechten Hand das Messer an den Hals. F blieb an der Eingangstür stehen und gab Kommandos. O griff an das Messer und zog sich Schnittverletzungen an der linken Hand zu. C schob O vor sich her zur Kasse, die ihr O in Todesangst öffnete und C daraus den vorhandenen Betrag von 800 € entnahm.

In der Hauptverhandlung haben die geständigen Angeklagten mit der Nebenklägerin, die an erheblichen psychischen Tatfolgen leidet, einen Vergleich geschlossen und darin anerkannt, ihr dem Grunde nach zum Ersatz der aus dem Vorfall resultierenden materiellen und immateriellen Schäden verpflichtet zu sein. Darüber hinaus haben sie sich zur Zahlung eines verzinslichen Schmerzensgeldes in Höhe von 5.000 € verpflichtet. Informationen über den Ablauf der Vergleichsverhandlungen liegen nicht vor.

Das Landgericht hat für beide Angeklagte einen minder schweren Fall des (besonders) schweren Raubes bejaht und gelangte vor allem im Hinblick auf die Strafmilderung durch Annahme eines TOA mit dem entsprechend gemilderten Strafrahmen (§§ 46a, 49 Abs. 1 StGB) bei den Angeklagten

zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von 2 Jahren. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der BGH das „milde“ Urteil u.a. mit der Begründung aufgehoben, dass den Urteilsfeststellungen nicht entnommen werden kann, ob die Voraussetzungen des TOA tatsächlich vorliegen.

Die offenbar nicht näher begründete Gleichsetzung des zivilrechtlichen Vergleichs in der Hauptverhandlung mit einem Täter-Opfer-Ausgleich i. S. d. § 46a Nr. 1 StGB hat den BGH veranlasst, die besonderen rechtlichen Voraussetzungen der Konfliktregelung im Rahmen eines TOA sowie deren Nachweis darzulegen, die über eine bloße Einigung über die Tatfolgen wie in einem Vergleich weit hinausgehen.

Für einen TOA müssen danach vor allem **folgende Merkmale erfüllt** sein:

- Es muss geklärt werden, welche **Alternative des § 46a StGB** im konkreten Fall zur Anwendung kommen soll: der bloß qualifizierte Schadensersatz nach Nr. 2 zugunsten des Verletzten oder der Ausgleich sämtlicher Tatfolgen insbesondere der ideellen im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung nach Nr. 1.
- TOA nach Nr. 1 setzt so in jedem Fall einen **kommunikativen Prozess** zwischen Täter



Prof. Dr. Dieter Rössner, Studium, Promotion und Habilitation in den Rechtswissenschaften in Tübingen. Ehemaliger Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg. Seit 1983 Forschungen zum TOA und seit 2012 Rechtsanwalt in Tübingen.

und Opfer voraus, der auf einen umfassenden Ausgleich der durch die Straftat verursachten Folgen gerichtet sein muss. Ablauf und Ergebnis der Kommunikation stellen weitere qualifizierte Anforderungen.

- So wird für einen TOA nach Nr. 1 verlangt, dass der Täter in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Opfer zu erreichen, die Tat „ganz oder zum überwiegenden Teil“ wiedergutmacht hat; im besonderen Fall kann ausreichend sein, dass der Täter dieses Ziel ernsthaft erstrebt. Das **ernsthafte und freiwillige Bemühen** wird so verstanden zur unverzichtbaren Basis jedes TOA und macht die Differenz zu einem bloßen Schadensersatz und vor allem nur taktischem Kalkül im Prozess aus und bestimmt schließlich auch die Ermessensentscheidung zur Einstellung und Strafmilderung.

- Das ernsthafte Bemühen **manifestiert sich** in einer von beiden Seiten akzeptierten und verantwortungsvoll mitgetragenen **ganzheitlichen** (ideellen und materiellen) **Konfliktregelung**. Das ernsthafte Bemühen des Täters muss Ausdruck der Übernahme von Verantwortung sein, und das Opfer muss die Leistung des Täters nach seinem subjektiven Dafürhalten als friedensstiftenden Ausgleich akzeptieren. Anderer Ansicht sind insoweit die Entscheidungen des BayObLGSt 2004, 20 f. und OLG Bamberg NStZ 2007, 37, die einen objektivierenden Maßstab anlegen wollen und damit den TOA konterkarieren.

- Im Hinblick auf den bloßen Abschluss des Vergleichs mit der allerdings klaren Zahlungsverpflichtung hatte der BGH Gelegenheit, die Frage zu behandeln, in welches Stadium ein Wiedergutmachungsbemühen gelangt sein muss, um Anerkennung zu finden, denn grundsätzlich genügt das ernsthafte Bemühen, das auch schon in der zwingenden rechtlichen Zahlungsverpflichtung aus dem Vergleich liegen könnte. Für die **Fälle noch nicht erfolgter Leistung** wird nun im Interesse des Opfers für das ernsthafte Bemühen zumindest verlangt, dass das Zahlungsverprechen **realistische Aussicht auf Erfüllung** hat und beim Opfer positiv aufgenommen wird. Leere Versprechungen genügen nicht.
- Schließlich wird festgestellt, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich **alle wegen einer Straftat Geschädigten** einzubeziehen hat – hier also sowohl das durch die Gewaltanwendung

unmittelbar betroffene Raubopfer als auch den Inhaber des Kiosk hinsichtlich des erbeuteten Geldes in Höhe von 800 €. Freilich wäre es nach entsprechend umfassenden Ausgleichsbemühungen denkbar, § 46 Nr. 1 StGB wegen teilweiser Wiedergutmachung anzuwenden, wenn ein Ergebnis nur mit einem Opfer erreicht wird.

Für die Durchführung und Berücksichtigung eines TOA im Strafverfahren erlangen nach dieser Entscheidung aber die nicht immer ganz einfachen **Nachweise dieser Voraussetzungen** – vor allem auch der inneren Einstellungen bei Täter und Opfer – die entscheidende Bedeutung. So fordert der BGH:

- Regelmäßig sind tatsächliche Feststellungen dazu erforderlich, wie sich das Opfer zu den Anstrengungen des Täters gestellt hat, wie sicher die Erfüllung einer etwaigen Zahlungsverpflichtung ist und welche Folgen diese Verpflichtung für den Täter haben wird.
- Es muss geklärt sein, ob das Opfer die „Leistungen“ des Täters als friedensstiftenden Ausgleich akzeptiert.
- Schließlich muss untersucht werden, ob es sich bei der Konfliktregelung um ein „ernsthafte Bemühen“ zur Wiedergutmachung oder nur um ein taktisches Vorgehen in der Hoffnung auf eine mildere Strafe handelt.

Es empfiehlt sich, diese vom BGH für die Anwendung des § 46a Nr. 1 vorgegebenen Feststellungen immer schon im Konfliktvermittlungsverfahren klar zu erfassen und zu dokumentieren.

Prof. Dr. Dieter Rössner

Was passiert mit Tätern und Opfern während des Ausgleichsgeschehens?

Mögliche Gedanken von TOA-Beteiligten im Dialog

Svetlana Penner

In der Vorbereitung zum 20-jährigen Jubiläum des Täter-Opfer-Ausgleichs beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Pforzheim kam mir die Idee, die Empfindungen der Parteien, wie ich diese in Gesprächen erlebe und erzählt bekomme, aufzuschreiben und zu einem Dialog zusammenzuführen. Mir war und ist es immer noch wichtig, Menschen nahe zu bringen, was eine Begegnung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs für die Parteien ausmacht, und welche große Bedeutung sie hat. Kurz vor der Feier entstand dann noch zusätzlich der Gedanke, den Dialog zu spielen. Eine unserer damaligen Praktikantinnen, Bianca Bahr, spielte die Beschuldigte, ich übernahm die Rolle der Geschädigten.

Das hauptsächlich juristische Fachpublikum, so hoffte ich, bekäme durch die dargestellte Gefühlswelt der Parteien einen Einblick in den Ablauf und die Wirkung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Auf keinen Fall wollte ich einen trockenen Vortrag über TOA halten. Das Ziel war, das Publikum auf der emotionalen Ebene zu erreichen, und so den Sinn des Täter-Opfer-Ausgleichs zu vermitteln. Wie die positive Resonanz des Publikums danach zeigte, ist es uns gelungen.

Hierzu möchte ich den Polizeihauptkommissar und Geschäftsführer des Hauses des Jugendrechts Pforzheim-Enzkreis, Thomas Hoffmann, zitieren: „Natürlich konnte ich mir vorstellen, wozu ein Täter-Opfer-Ausgleich dienen soll – eine Ahnung vom Inhalt und Ablauf hatte ich als Branchennewling aber ehrlich gesagt nicht. Dies änderte sich, als ich die Vorstellung beim 20-jährigen Jubiläum des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege in Pforzheim erleben durfte. Schauspielertisch wurde aus Sicht des „Opfers“ und des „Täters“ die Empfindungen und Wirkungen sowie der Ablauf dargestellt. Das war besser als jede Folie oder Vortrag – ich fühlte mich in die Rollen hineinver-

setzt und werde heute überzeugt für den Täter-Opfer-Ausgleich.“ (Thomas Hoffmann, Polizeihauptkommissar und Geschäftsführer des Hauses des Jugendrechts Pforzheim-Enzkreis)

Das Haus des Jugendrechts hat im Februar 2012 in Pforzheim seine Arbeit aufgenommen. Dort arbeiten Polizeibeamte, der Bezirksverein für soziale Rechtspflege, Staatsanwälte und Jugendämter erfolgreich zusammen. Ziel des Hauses des Jugendrechts ist es, auf Verfehlungen der Jugendlichen schnellstmöglich zu reagieren und vereint Kräfte einzusetzen, damit Jugendlichen geholfen wird. Ein Erfolg der engen Zusammenarbeit konnte für den Täter-Opfer-Ausgleich bereits verzeichnet werden: Die Fälle werden direkter und schneller zur Bearbeitung an die Schlichtungsstelle weitergegeben.

Ich freue mich sehr darüber, mit den Lesern dieser Fachzeitschrift meine Erfahrungen mit dieser – vielleicht ungewöhnlichen – Art, den Täter-Opfer-Ausgleich vorzustellen, teilen zu können. Es liegt mir sehr am Herzen, ihn weiterzuentwickeln, voran zu bringen, und zwar so, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in Zukunft für beide Parteien als Angebot zeitnah auf die Tat folgend zur Verfügung steht.

Beide, sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte, müssen in meinen Augen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie Täter-Opfer-Ausgleich wollen oder nicht. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie wissen, dass es Täter-Opfer-Ausgleich gibt und was er ist. Um das zu erreichen, müssen wir uns darum bemühen, die breite Öffentlichkeit zu informieren. Um den Bekanntheitsgrad des Täter-Opfer-Ausgleichs zu erhöhen, gibt es viele Wege, die bereits gegangen sind oder gegangen werden.

Ich möchte Ihnen mit diesem Dialog eine Möglichkeit vorstellen, mit der man es viel-

leicht schafft, auch die emotionale Ebene des Geschehens im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu verdeutlichen. Die erfolgreiche Umsetzung der Idee hat mir Mut gemacht, auch in Zukunft vermehrt neue Wege zu gehen.

Der Dialog

◇ Geschädigte:
◇ Seit geraumer Zeit muss ich immer wieder an die Auseinandersetzung mit Nadine denken. Was habe ich falsch gemacht, dass sie so mit mir umgegangen ist? Ich habe sie nur angeguckt. Wie habe ich denn geguckt? Habe ich tatsächlich „dumm“ geguckt, wie Nadine es gesagt hat? Ich meine nicht.

◇ Beschuldigte:
◇ Nun, nach dem Vorfall, wird sie mich nie wieder so blöd angucken. Warum hat Jessica mich ständig beobachtet? Was wollte sie von mir? Hoffentlich hat sie jetzt begriffen, dass es falsch war, mich so zu provozieren.

◇ Geschädigte:
◇ Seit dem Vorfall betrachte ich mich des Öfteren im Spiegel, aber ich sehe keinen aggressiven oder provozierenden Menschen vor mir. Ich bin eine ganz normale Jugendliche, wie tausend andere auch, oder vielleicht doch nicht? Bin ich anders? Warum wurde ausgerechnet ich angegriffen?

◇ Beschuldigte:
◇ Nur zu dumm, dass ich jetzt die Anzeige am Hals habe. Wie kann man nur wegen so einer kleinen Schlägerei, eine Anzeige machen! Habe ich sie wirklich so verletzt, dass sie zum Arzt musste?

◇ Geschädigte:
◇ Ach Mensch, wenn meine Eltern keine Anzeige erstattet hätten, dann hätte ich jetzt weniger Sorgen. Einige meiner Freunde meinen, ich sei eine Verräterin. Es sei doch übertrieben, wegen so einer „kleinen“ Schlägerei eine Anzeige

◇ zu machen. Sie sagen, ich würde mich anstellen. Jeder würde sich mal schlagen. Zum Glück sind jetzt Ferien und viele sind im Urlaub. Ich brauche also keine Angst haben, raus zu gehen. Aber was kommt nach den Ferien? Werde ich wieder auf Umwegen zur Schule gehen müssen, um nur ja nicht Nadine und ihren Freunden zu begegnen? Vielleicht hat sich ihr Ärger auf mich ja gelegt. Aber warum bekomme ich nichts von dem Gerichtsverfahren mit? Wenn ich nur wüsste, ob und welche Konsequenzen die Anzeige für Nadine hatte.

◇ Beschuldigte:
◇ Irgendwie glaube ich Jessica nicht, dass ich sie so schlimm verletzt habe, wie sie es sagt. Bei der Polizei hat Jessica gesagt, sie habe gelitten. Wenn überhaupt, dann nur einen kurzen Augenblick, und ich...? Ich leide nun schon so lange und werde immer und immer wieder mit dem Vorfall konfrontiert. Kann sie überhaupt verstehen, wie es mir geht?

◇ Gemeinsam:
◇ Fragen über Fragen - wie sehr sehne ich mich nach Ruhe. Wie sehr wünsche ich mir, dass alle meine Gedanken nicht so oft um die Tat kreisten. Wie sehr wünsche ich mir, dass alles wieder wie vorher wird.

◇ Geschädigte:
◇ Vielleicht sollte ich einfach aufhören, über die Tat nachzudenken, und versuchen, mich auf etwas anderes zu konzentrieren. Ich versuche es, und doch gelingt es mir nicht immer. Ich erlebe ähnliche Situationen und schon ist alles wieder da und mit der Erinnerung kommt die Angst.

◇ Und dann, der Brief – eine Einladung zu einem Gespräch. Ich lese: „Täter-Opfer-Ausgleich“. Ich bin ein Opfer, es geht um mich. Ist das gut für mich oder eher schlecht? Will Nadine wirklich ein Gespräch mit mir oder möchte sie lediglich einer Strafe entkommen? Eigentlich möchte ich gar nicht, dass sie bestraft wird. Ich möchte nur, dass sie meinen Schmerz versteht. Es geht mir nicht nur

◇ um den körperlichen Schmerz, nein:
 ◇ Es geht vor allem auch um die Demütigungen, denen ich vor allen anderen ausgesetzt war. Wird sie das überhaupt verstehen können?

◇ **Beschuldigte:**

◇ Seit der polizeilichen Vernehmung habe ich lange nichts gehört und nun kommt dieser Brief. Das Verfahren ist vorläufig eingestellt und ich bekomme die Chance zu einem außergerichtlichen Ausgleich – Täter-Opfer-Ausgleich. Wozu soll das gut sein? Ich soll mich entschuldigen? Und sie, was ist mit ihr? Man! Es Tut mir ja auch leid... so ein Mist aber auch!

◇ **Gemeinsam:**

◇ Was ist das für ein Verfahren „Täter-Opfer-Ausgleich“? Ich gehe zu dem Gespräch, um mich erst mal zu informieren. Meine Eltern begleiten mich. Gut, dass ich nicht alleine bin.

◇ **Beschuldigte:**

◇ Zur meiner Überraschung verläuft das Gespräch ganz normal. Ich werde zwar wieder mit meiner Tat konfrontiert, aber ich fühle mich gehört, und kann über meine Beweggründe sprechen.

◇ Und jetzt fange ich an daran zu zweifeln, dass Jessica mich provozieren wollte. Ich habe sie verletzt, und im Grunde genommen weiß ich schon lange, dass es falsch von mir war. Irgendwie habe ich es geschafft, meine Probleme gut zu verdrängen. Ich bin ganz schön erschrocken, als ich von all ihren Verletzungen höre. Eine gebrochene Rippe, lange Zeit Unterleibschmerzen, Prellungen am ganzen Körper. War das wirklich ich?

◇ Man, warum hat sie mich auch so oft angeschaut? Naja... und warum habe ich so auf sie reagiert? Und das vor den Augen aller anderen! Wird sie meine Entschuldigung annehmen? Sind diese Verletzungen mit einer Entschuldigung wieder gutzumachen? Wird sie überhaupt bereit sein, mit mir zu sprechen?

◇ **Geschädigte:**

◇ Ich hatte immer mal wieder ein schlechtes Gewissen wegen der Anzeige. Aber im Gespräch beruhigt mich die Ver-

◇ mittlerin. Es ist okay, Grenzen zu setzen, auch wenn andere es nicht immer verstehen. Eine Anzeige kann so eine Grenze sein. Es beruhigt mich auch zu erfahren, dass das, was ich in den letzten Monaten nach der Tat gefühlt habe, normal ist. Endlich kann ich mit jemandem darüber reden, ohne mich für das Geschehene schämen zu müssen. Doch ich brauche Zeit, bevor ich mich für ein Gespräch mit Nadine entscheide. Erst als ich wirklich soweit bin, ihr gegenüber zu sitzen und ihr zuzuhören, kommt es zu einem Ausgleichsgespräch.

◇ **Gemeinsam:**

◇ Ich bin aufgeregt: Wie wird das Gespräch verlaufen? Was mache ich, wenn sie im Gespräch nicht ehrlich ist? Was wird, wenn wir uns nicht verstehen? Wie geht es nach dem Gespräch weiter?

◇ **Geschädigte:**

◇ Und da ist sie: Nadine. Seit der Tat habe ich sie nur von Weitem gesehen und nur von Anderen gehört, dass sie mit ihrer Tat geprahlt hat. Sie sieht irgendwie anders aus. Ich traue fast meinen Ohren nicht, als ich höre, dass sie mit ihrem Verhalten bei den anderen cool da stehen wollte, wie sie sich wegen meiner blutenden Nase doch kurz erschrocken, dann aber wieder über die Anzeige aufgeregt hat.

◇ Zu meinem Erstaunen sagt sie von sich aus, dass sie unser Vorgehen verstehen könne. Und sie berichtet von ihrer Reue, die sie mit etwas Abstand zu all dem empfunden hat. Aber sie hat sich nicht mehr getraut, sich bei mir zu entschuldigen. Nach der Anzeige hatte sie die Befürchtung, ich würde ihr nicht zuhören, das verwundert mich. Es tut gut, miteinander zu sprechen und zu hören, dass es Nadine leid tut. Ich merke, dass sie es wirklich ernst meint.

◇ **Beschuldigte:**

◇ Ich bin ganz schön aufgeregt. Es ist ein komisches Gefühl, mit ihr an einem Tisch zu sitzen. Am Anfang kann ich nur mit der Vermittlerin reden. Aber nachdem ich merke, dass Jessica mir zuhört, wird es einfacher. Ich sehe ihr ihre Gefühle an und wie erleichtert sie

ist, dass ich sie auch verstehen kann. Mir geht es genauso. Es ist gut zu hören, was so alles in ihr vorgegangen ist. Es erschrickt mich, dass sie solche Angst vor mir und meinen Freundinnen hatte. So will ich eigentlich gar nicht auf jemanden wirken!

Als wir auf ihre Verletzungen zu sprechen kommen wird es noch einmal unangenehm. Ich kann immer noch nicht ganz fassen, dass ich das alles war. Aber ich bin jetzt bereit, die Verantwortung

dafür zu übernehmen und alles so gut es geht in Ordnung zu bringen. Ich werde zwar mein gespartes Geld für Schmerzensgeld aufwenden müssen, trotzdem ist das Ergebnis wirklich fair. Dadurch, dass ich mitbestimmen konnte, fühlt es sich richtig gut an.

Gemeinsam:

Wir beide stellen fest, dass wir eigentlich schon lange miteinander sprechen, und den Konflikt beenden wollten und es war gut, es jetzt

Nachgefragt

Es war mir wichtig, zu erfahren, ob meine Eindrücke stimmten. Aus diesem Grund habe ich mit ehemaligen TOA-Teilnehmern gesprochen. Ich wollte erfahren, ob sie sich in dem o.a. Dialog wiederfinden. Also habe ich ihnen nach Absprache den Text zugeschickt. Von insgesamt neun angefragten Beteiligten haben mir vier geantwortet.

Geschädigter M.:

„Mir ist es ziemlich ähnlich ergangen wie es hier beschrieben wird. Bis zum Vermittlungsgespräch habe ich den Park, in dem ich von mehreren Jugendlichen angegriffen wurde, gemieden. Erst nach der Aussprache traute ich mich wieder diesen Weg zu gehen und habe seither kein ungutes Gefühl mehr dabei. Durch den TOA habe ich tatsächlich an Selbstvertrauen gewonnen, und möchte andere Geschädigte ermutigen, sich auch auf das Verfahren einzulassen. Auch wenn ich damals Schmerzensgeld gefordert habe, ging es mir wirklich nicht in erster Linie ums Geld, sondern darum, den Beschuldigten auch einen Schmerz spüren zu lassen. Es war zwar kein körperlicher Schmerz, aber es tut schon weh, das Angesparte abgeben zu müssen.“

Beschuldigter R.:

„Ich finde sehr wohl Parallelen. Ich habe bis zu Begegnung mit dem Geschädigten gedacht, dass körperliche Auseinandersetzungen zwischen zwei Jungs normal wären, oder?! Im Gespräch wurde ich vom Gegenteil überzeugt.

Es überraschte mich, dass mir das normale

Gespräch mit dem Geschädigten sogar gut getan hat. Ich hatte erwartet, dass er mich fertig machen würde, und ich oder meine Eltern für den „Scheiß“ blechen müssten. Ich dachte, der Geschädigte würde mich zum Ausrasten bringen. Aber alles kam anders, als ich es erwartet habe.

Der Geschädigte sagte mir zwar, wie verletzend das alles für ihn gewesen sei, wie schmerzhaft auch längere Zeit danach noch, wollte aber zu meiner Verwunderung kein Schmerzensgeld haben. Er wollte lediglich einen Arbeitseinsatz in einer sozialen Einrichtung. Das hat mich sehr überrascht. Später arbeitete ich einen Tag lang in einer Behinderteneinrichtung und habe seither nun einen anderen Blick auf mein Verhalten. Ich habe mich wirklich verändert und habe eine andere Sicht auf körperliche Auseinandersetzungen. Wir sind doch alle Menschen, und können miteinander sprechen, wozu denn Schlagen?“

Beschuldigter G.:

„Mir ist es nicht so wie dem beschuldigten Mädchen in dem Dialog ergangen. Ich habe zwar bereut, dass ich übertrieben habe, aber ich konnte mich gleich beim Geschädigten entschuldigen.

Ich habe auch gar nicht lange auf den TOA warten müssen. Die Polizei im Haus des Jugendrechts hat mich bereits bei der Vernehmung gefragt, ob ich mir ein Gespräch mit dem Geschädigten vorstellen könne. Klar, habe ich „ja“ gesagt, wer will schon vor Gericht. Aber ehrlich, ich wollte echt mit ihm sprechen, mich ernsthaft entschuldigen. Aber ich wollte ihm auch ins Gesicht sagen, was

◇ zu tun. Nachdem wir es geschafft ◇
 ◇ haben, uns zu erzählen, wie alles ◇
 ◇ war, haben wir eine Wiedergutmachung vereinbart. Das war noch ◇
 ◇ mal ein Stück Arbeit, aber es hat ◇
 ◇ geklappt. Wir haben uns auf ein ◇
 ◇ Schmerzensgeld geeinigt, das wir ◇
 ◇ beide in Ordnung finden und unsere ◇
 ◇ Eltern haben zugestimmt.

◇ Wenn wir uns das nächste Mal sehen, können wir uns wieder in die ◇
 ◇ Augen schauen. In der Schule werden wir klar machen, dass wir keine ◇

◇ Probleme mehr miteinander haben. ◇
 ◇ Wir haben verabredet, in einigen ◇
 ◇ Pausen zusammenzustehen, damit ◇
 ◇ die anderen es sehen. Freundinnen ◇
 ◇ werden wir trotzdem nicht, aber ◇
 ◇ das muss ja auch nicht sein. Das ◇
 ◇ Gespräch hat alles wieder leichter ◇
 ◇ gemacht.

Swetlana Penner
Fachberaterin für Konflikthilfe

ich von seiner Seite nicht in Ordnung gefunden habe. Ich fand, wir waren beide komisch drauf, und das musste unter uns Männern besprochen werden. Das Ausgleichsgespräch war cool. Wir haben gemeinsam eine Lösung erarbeitet, die helfen sollte, den Witzten in Bezug auf die Tat ein Ende zu setzen, die an unserer Schule kursierten.

Am Anfang war es komisch, wir haben immer über die Vermittlerin gesprochen, und dann ging es auf einmal, und es war viel leichter. Ich hätte nie gedacht, dass so ein Gespräch so eine Erleichterung bei mir auslösen könnte. So was habe ich bisher noch nie in meiner Brust verspürt. Eigentlich spreche ich nicht gerne über Gefühle und so, aber es war so.“

Geschädigter K.:

„Ich habe es ebenso empfunden. Als ich lange Zeit nach der Anzeige nichts gehört, und dann zum TOA eingeladen wurde, war ich sehr überrascht. Zunächst habe ich mich innerlich gegen eine Begegnung mit dem Beschuldigten gewehrt, und brauchte zwei Einzelgespräche und eine längere Bedenkzeit, bevor ich mich für den TOA entscheiden konnte. Ich vermute, wenn ich gleich einige Tage nach der Anzeige zum TOA eingeladen worden wäre, wäre es mir leichter gefallen, mich auf ein Gespräch einzulassen, denn ich habe mich sowieso die ganze Zeit gedanklich mit dem Täter unterhalten. Ich hatte ihm eine Menge zu sagen. Nach so langer Zeit, waren einige Dinge bereits verblasst. Vielleicht hätte ich damals nicht in einem ruhigen Ton mit ihm sprechen können, dafür waren die Folgen der Tat, mit denen ich im Alltag zu Recht kommen musste zu frisch. Trotzdem hätte

das dem Beschuldigten meine Situation vielleicht noch näher gebracht.

Aber ich bereue es nicht, dass ich mich für den TOA entschieden habe. Denn seither hat mein Leben wieder an Lebensqualität gewonnen. Ich wollte tatsächlich nicht, dass der Beschuldigte verurteilt wird. Mir ging es nach der Tat darum, weitere körperliche Übergriffe zu verhindern.“



Swetlana Penner wurde in Kasachstan geboren und ist in Sibirien aufgewachsen. Seit 1993 lebt sie mit ihrer Familie in Deutschland, in das sie als knapp 19-jährige unfreiwillig mitgehen musste. „Der Weg dahin, wo ich heute bin, war oft steinig und manchmal sehr hart. Aber ich begegnete unterschiedlichen Menschen, die mich inspirierten und motivierten, weiterzugehen. All diese Begegnungen zeigten mir, dass nur durch Dialog persönliches und fachliches Wachstum möglich ist.“

Frau Penner ist Mediatorin in Strafsachen und arbeitete von 2008 – 2012 beim Verein für soziale Rechtspflege in Pforzheim. Seit November 2012 arbeitet sie freiberuflich als Coach in Neuroimagination (Brainjoin Akademie).

Wir stellen vor:

Irmgard Gnielka

Irmgard Gnielka hat sich dem TOA bereits aus den verschiedensten Perspektiven genähert: Sie war diverse Jahre 1. Vorsitzende eines freien Trägers, der Jugend-TOA macht, dann hat sie selber praktisch als Vermittlerin im TOA gearbeitet. Jetzt ist sie Mitglied im Vorstand der BAG-TOA e.V.

1. Frau Gnielka, stellen Sie sich bitte unseren Lesern kurz vor!

Mein beruflicher Werdegang ist bunt, ich bin Krankenschwester, Diplom Sozialpädagogin, Ehe-, Familien- u. Lebensberaterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Mediatorin, in dieser Reihenfolge. Ich bin verheiratet, habe 2 Töchter. Ach ja, ich bin 61 Jahre alt.

2. Sie sind jemand, der den TOA aus der Perspektive eines langjährigen Vorstandsmitgliedes in einer TOA-Einrichtung kennengelernt hat, versuchte seine Anwendung z.B. in Finanzverhandlungen abzusichern und zu fördern. Was hat Sie am meisten überrascht, als Sie TOA selber praktisch durchgeführt haben?

Als Vorsitzende war ich mehr mit der Ausenvertretung des Vereins befasst, später in der Praxis war ich wirklich überrascht, wie vielfältig die tatsächliche Arbeit war. Dies sowohl im Hinblick auf die Arbeit mit den Tätern und Geschädigten als auch im Hinblick auf die Verwaltungsarbeit. Es war mir vor meiner Vermittlerzeit nicht bewusst, wie komplex das ist. Und: Nach all den schwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Verwaltungen war ich von der positiven Zusammenarbeit mit den Kollegen von der Jugendgerichtshilfe, einzelnen Staatsanwälten, Richtern und mit der Polizei sehr beeindruckt und auch überrascht.

3. Jetzt sind Sie Mitglied im Vorstand der BAG-TOA e.V. Welche Ziele verfolgen Sie persönlich mit der Arbeit in dem Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft?

Ich würde gern dazu beitragen, dass TOA eine breitere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit findet, dass wir erfolgreichere Möglichkeiten finden, TOA in der Justiz zu verankern, um nicht immer wieder „Klinken putzen“ zu müssen. Und wenn es erlaubt ist zu träumen, dann träume ich von einer ausreichenden, gesicherten Finanzierung, damit diese Arbeit nach den geltenden Standards geleistet werden kann.

4. Wenn Sie die Praxis des TOA durch Ihre unterschiedlichen Rollenfunktionen betrachten und in Bezug auf den Ist-Stand kritisch anschauen:

Was sagt die 1. Vorsitzende eines freien Trägers?

Nach meinem Eindruck wird es immer schwieriger, die o.g. Finanzierung für die einzelnen Träger zu sichern. TOA ist kein „Selbstläufer“, deshalb müssen die Vorstände kreativ werden und die Praktiker sehr konkret unterstützen, um z.B. die erforderlichen Fallzahlen zu erreichen. Ohne gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsführung/Mitarbeiter ist das kaum zu erreichen.

Was sagt die Praktikerin?

TOA im Jugendbereich hat aus meiner Sicht eine wichtige gesellschaftsrelevante Funktion, auch wenn so oft nach Strafverschärfung geschrien wird. Meine persönliche Erfahrung ist außerdem, dass TOA auch bei schwereren Straftaten funktionieren kann. Da würde ich mir von Seiten der Justiz mehr Mut wünschen.



Irmgard Gnielka

ten hätte ich natürlich überhaupt nichts mit der Justiz zu tun. Ich habe aber am eigenen Leib mehrmals erlebt, was sekundäre Viktimisierung bedeutet und wie sie sich anfühlt. Mehr möchte ich dazu lieber nicht schreiben, sonst steigt mein Blutdruck in ungeahnte Höhen.

Was sagt das Vorstandsmitglied der BAG-TOA e.V.?

Ich denke, dass es in Zeiten wie diesen immer wichtiger wird, die Zusammenarbeit mit den LAGs zu intensivieren, um noch mehr und früher die Bedürfnisse der „Basis“ zu bündeln und mit den gebotenen Mitteln für diese Bedürfnisse zu kämpfen. Auch die gesellschaftspolitische Bedeutung des TOA an den geeigneten Stellen immer wieder deutlich machen, das ist eine besonders wichtige Aufgabe der BAG, davon bin ich überzeugt.

5. Gibt es etwas, das Sie durch Ihre Beschäftigung mit dem TOA für sich persönlich gewonnen haben? Wenn ja, was?

Auf jeden Fall habe ich eine Menge Einsichten gewonnen, die allesamt wertvoll sind, auch wenn einige davon schwer auszuhalten sind.

6. Würden Sie lieber als Täter oder als Opfer in die Mühlen der Justiz geraten?

Diese Frage tut mir gerade so richtig gut! Ich bin im letzten Jahr Opfer einer Straftat geworden und habe den ganzen zivilrechtlichen Weg hinter mir, jetzt habe ich gerade die Ladung als Zeugin für den Strafprozess bekommen. Bereits jetzt ist mir klar, dass ich deutlich lieber als Täter mit der Justiz zu tun hätte, am liebs-

7. Sie dürfen sich drei Gesprächspartner wünschen – historische oder zeitgenössische. Wer wäre das und weshalb gerade diese?

Da fallen mir momentan keine konkreten Personen ein. Ich würde aber gern mal einen Tatort-Drehbuchautor fragen, warum so viele Kommissare so verhaltensauffällig sind. Und ich würde gerne im Vorgriff Menschen fragen, die im Jahr 2040 oder so vielleicht die Folgen unserer heutigen Politik aushalten müssen.

8. Was würden Sie Familienmitgliedern oder Freunden im Falle einer Straffälligkeit raten?

Ich würde ihnen natürlich vorher raten, lieber nicht straffällig zu werden. Aber wenn doch – dann nur mit TOA!

9. Was ist der wichtigste Gegenstand in Ihrem Büro?

Das Telefon.

10. Welche Erfindung würden Sie gerne „unerfunden“ machen?

Es sind ja nicht die Erfindungen das Problem, sondern eher der Umgang mit Ihnen. Verzichtbar finde ich zwar die vielen unsinnigen „wissenschaftlichen“ Studien, es lässt sich aber herrlich über sie lachen. Oder sind Studien keine Erfindungen?

11. Welches persönliche Lebensmotto haben Sie?

Ich bin Münchnerin – deshalb: Jetzt schau'n wir mal, dann sehn wir's schon.

Erneuter Täter-Opfer-Ausgleich im Revisionsverfahren

Natascha Endres und Sonja Schmid

Zum ersten Mal in unserer jetzt schon über 10 Jahre währenden TOA-Tätigkeit haben wir auf Wunsch des Geschädigten einen gescheiterten TOA im Rahmen eines Revisionsverfahrens erneut gestartet. Wir entschieden uns, nach Rücksprache mit der RichterIn, getreu der Formulierung im § 155a StPO zu handeln, nach dem *„die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen soll, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Geschädigtem zu erreichen“*.

Es begann mit einem Brief aus einer JVA. Darin erklärte uns Herr B¹, dass er sich in Untersuchungshaft befände, weil gegen ihn wegen „versuchten Mordes“ ermittelt werde. Er bat um die Möglichkeit, sich mit dem Geschädigten, Herrn G, auszusprechen. Es war ihm ein dringendes Bedürfnis, sich zu entschuldigen und „zu einem gemeinsamen Einverständnis zu kommen“.

Meine Kollegin und ich besuchten Herrn B in der JVA und führten mit ihm ein Vorgespräch. Er berichtete, dass er und Herr G aus Russland stammten. Anfangs hatte Herr G ihn in Deutschland sehr unterstützt. Er hatte ihm eine Arbeitsstelle besorgt und sich um ihn gekümmert. Herr G war für ihn eine Art Mentor und Freund.

Im Laufe der Monate ist zwischen ihnen ein Konkurrenzverhältnis entstanden und es kam gehäuft zu Streitereien. Neben Kompetenzstreitigkeiten in der Arbeit gewann Herr B den Eindruck, dass Herr G ihm seine Freundin missgönnte. Der Streit eskalierte, als dieser in einer Mail an seine Freundin falsche Behauptungen aufstellte, die zur Trennung führten. Voller Zorn und Hilflosigkeit fuhr der Beschuldigte zu Herrn G, um ihn zur Rede zu stellen. Außerdem erwartete er eine Entschuldigung. Herr G zeigte jedoch kein Bedauern und Herr B rastete aus. Er wollte dem Geschädigten für seinen Verrat „weh tun“.

¹ Die Namen der Beteiligten sind fiktiv.

Schnell eskalierte der Streit. Gegenseitige verbale Angriffe, Provokationen und körperliche Auseinandersetzungen zogen sich nach Aussagen des Beschuldigten über längere Zeit hin. Schließlich flüchtete der Geschädigte, wurde jedoch eingeholt, erneut geschlagen und schließlich am Boden liegend getreten. Das war der Tatbestand, der als versuchter Mord gewertet wurde. Herr B war darüber völlig entsetzt: er würde keinen Landsmann töten wollen und er sei barfuß gewesen. Es sei ihm ein großes Anliegen, sich mit Herrn G auszusprechen, sich bei ihm zu entschuldigen und eine Wiedergutmachung anzubieten.

Mit dem Geschädigten kam zunächst nur Mailkontakt zustande. Schließlich vereinbarte er einen Termin zu einem Vorgespräch und schilderte uns seine Sicht der Dinge, die weitgehend deckungsgleich mit der Schilderung von Herrn B war. Er räumte ein, die Mail mit den unwahren Behauptungen aus Eifersucht geschrieben zu haben. Er sei aus den unterschiedlichsten Gründen wütend auf Herrn G gewesen. Der Brief war seine Rache. Er hat damit gerechnet, dass Herr B darauf heftig reagieren würde.

Nach der Tat lag Herr G mehrere Tage im Krankenhaus. Er hatte neben einer Gehirnerschütterung noch diverse kleinere Verletzungen und Schmerzen in den Wochen danach. Mittlerweile war alles verheilt.

Eigentlich glaubte Herr G nicht, dass Herr B ihn töten wollte. Allerdings hatte ihn dessen unbändige Wut erschreckt. Auch ihm war es ein Anliegen, sich zu versöhnen. Gerade im Hinblick auf die Familien in Russland war es ihm ein Bedürfnis, die Sache aus der Welt zu schaffen. Er war zu einer persönlichen Aussprache bereit und erwartete eine Entschuldigung, die auf echtem Bedauern basierte. Darüber hinaus wollte er Schmerzensgeld.

Unter großem Aufwand organisierten wir ein Ausgleichsgespräch. Kriminalbeamte begleiteten Herrn B in unsere Fachstelle. Eine Dolmetscherin wurde beauftragt, das Gespräch zu unterstützen. Der Richter legte genaue Bedingungen fest, unter denen das Ausgleichsgespräch durchzuführen war. So mussten die Beamten während des Gespräches anwesend sein und Herr B durften die Fesseln nicht abgenommen werden. Um den Besprechungstisch saßen Herr G, Herr B, die Dolmetscherin sowie zwei Mediatorinnen der Fachstelle. Die beiden Kriminalbeamten saßen außerhalb des Settings.

Leider scheiterte das Ausgleichsgespräch daran, dass Herr B seinen „Fehler“ nur in Bezug auf die darauf folgenden Schwierigkeiten für sich selber einsah. Er schaffte es in diesem Gespräch nicht, sich auf die Sicht von Herrn G einzulassen. So mussten wir das Gespräch abbrechen, um den Geschädigten zu schützen. In der folgenden Hauptverhandlung wurde Herr B zu einer Haftstrafe von über 5 Jahren verurteilt.

Einige Zeit später erhielten wir einen Brief von Herrn B, in dem er sich für sein Verhalten entschuldigte. Er habe auch Herrn G bereits schriftlich um Entschuldigung gebeten und ihm eine Wiedergutmachung angeboten. Fast zeitgleich nahm Herr G erneut Kontakt mit uns auf. Er bat um ein weiteres Gespräch im Rahmen des TOA und legte dem Brief auch die Kopie eines von ihm verfassten Schreibens an den Bundesgerichtshof bei, in welchem er die Richter um ein milderes Urteil in dem anhängigen Revisionsverfahren bat.

Wir sprachen erneut mit dem Beschuldigten, um die aktuelle Situation zu erfragen und seine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme abzuklären. Er sagte, dass er sein Verhalten im ersten Gespräch tief bedauere und jetzt im vollen Umfang seine Tatanteile anerkenne. Er wollte seine schriftlich ausgesprochene Entschuldigung in einem „offiziellen“ Rahmen wiederholen. Auch zur Zahlung eines Schmerzensgeldes war er bereit. Auf seine Äußerungen im ersten Ausgleichsgespräch

angesprochen, meinte er, dass er selbst nicht wisse, was ihn „geritten“ habe. Alles sei in diesem Moment wieder hochgekocht. Durch intensive Gespräche in der JVA habe er gelernt, viele Dinge aus einer neuen Perspektive zu betrachten und anders mit ihnen umzugehen.

Nach Telefonaten mit dem Anwalt des Beschuldigten und Rücksprache mit der zuständigen Richterin wurde ein zweiter gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart, diesmal in den Räumlichkeiten der JVA und erneut im Beisein einer Dolmetscherin.

Dieses Gespräch verlief erfolgreich und für beide Parteien zufriedenstellend. Es wurde eine Vereinbarung über ein Schmerzensgeld getroffen. Im weiteren Verlauf des Gespräches reflektierten die Beteiligten über das Entstehen der Situation und erreichten eine sehr persönliche Aussprache. Beide waren erleichtert.

In der wiederum einige Zeit später stattfindenden Revisionsverhandlung wurde der diesmal geglückte TOA strafmildernd berücksichtigt und das Strafmaß von über 5 Jahren auf unter 3 Jahre gesenkt. Aufgrund der langen Dauer der Untersuchungshaft wurde der Haftbefehl noch im Gerichtssaal aufgehoben.

Da Herr B informiert war, dass er unmittelbar nach der Verhandlung einen Abschiebebeschluss erhalten würde, reiste er selbstständig aus Deutschland aus. Wohin ist uns unbekannt. Wir wissen daher auch nicht, ob die getroffene Vereinbarung bezüglich des Schmerzensgeldes tatsächlich erfüllt wurde.

Sicherlich ist der Fall bezüglich seiner Konstellation eher ungewöhnlich, und die heimatische Verbundenheit beider Parteien hat eine besondere Rolle gespielt. Inwieweit finanzielle Überlegungen seitens des Gerichts in die Urteilsfindung eingeflossen sind, sei dahingestellt. Auf jeden Fall fand der TOA trotz des gescheiterten ersten Versuchs in der Bemessung des Strafmaßes deutliche Berücksichtigung. Dies macht Mut, auch in anderen Konstellationen diesen Weg zu gehen.

*Natascha Endres und Sonja Schmid
Mediatorinnen in Strafsachen in der
Fachstelle für Mediation, Brücke München*

Sammelband: Teil 5

Restorative Justice

Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen

Das fünfte Kapitel unseres Sammelbandes wurde von Sónia Sousa Pereira geschrieben. In ihrem Artikel beschreibt sie ihre persönliche Beziehung zur Restorative Justice, die sie zu einer individuellen Entwicklung inspirierte. Aus dieser „Reise in ihre persönlichen Bedürfnisse“, wie sie es nennt, entwickelte sich eine neue Beziehung zu ihrer Arbeit, die auf dem restaurativen Menschenbild beruht, das weitestgehende Beteiligung und Verantwortung des Einzelnen widerspiegelt sowie die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Menschen in den Mittelpunkt rückt. Basierend auf diesem Menschenbild erörtert sie anhand theoretischer Grundlagen und unter Einbeziehung der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Portugal aus ihrer Sicht die Möglichkeiten für eine „deliberative“ Demokratie der Zukunft.

Wenn Sie alle Artikel sammeln und hintereinander heften, halten Sie am Ende ein ganzes Buch in den Händen. Folgende Teile des Sammelbandes sind bisher erschienen:

- *Sammelband 1 umfasst die Seiten 01-10: Restorative Justice – vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf, Dr. iur. Claudio Domenig, TOA-Infodienst Nr. 41, August 2011.*
- *Sammelband 2 umfasst die Seiten 11-18: Restorative Circles – ein Ansatz aus Brasilien, der Raum für den gemeinschaftlichen Umgang mit schmerzhaften Konflikten schafft, Dominic Barter im Gespräch mit Sissi Mazzetti, TOA-Infodienst Nr. 42, Dezember 2011.*
- *Sammelband 3 umfasst die Seiten 19-26: Restorative Justice – (m)ein Weg, Dr. phil. Christa Pelikan, TOA-Infodienst Nr. 43, März 2012.*
- *Sammelband 4 umfasst die Seiten 27-34: , Gerechtigkeit (wieder)herstellen, Die Ansicht von einer Insel in Europa, Dr. Martin Wright, TOA-Infodienst Nr. 44, August 2012*

Dokumentarfilm: Beyond Punishment – Jenseits von Strafe

Annett Zupke

Vor fünf Jahren besuchte der Filmemacher Hubertus Siegert ein Internationales Intensivtraining der Gewaltfreien Kommunikation bei deren Begründer Marshall B Rosenberg. Inspiriert von dessen Erfahrungen in heilsamer Friedensarbeit – insbesondere der Zusammenführung von Opfern und Tätern schwerer Gewalttaten in die unmittelbare Begegnung – kehrte Herr Siegert mit der Idee eines Dokumentarfilmes über Restorative Justice heim. Anhand der Geschichten von Betroffenen soll der Film neue Wege im Umgang mit Gerechtigkeit aufzeigen und diese als Kino-Dokumentarfilm einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Er soll Mut machen für Begegnungen jenseits des Gerichtssaales, in denen die unmittelbar Betroffenen selbst zu Wort kommen und gehört werden. In den USA, Norwegen und Deutschland werden Menschen porträtiert, deren Leben durch den gewaltsamen Tod eines nahen Verwandten erschüttert wurde. Annett Zupke, Mediatorin auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation, unterstützt Herrn Siegert seit 18 Monaten.

In einigen wenigen Ländern, wie den USA und Belgien, gibt es für Hinterbliebene von Mordopfern die Möglichkeit, eine auf Restorative Justice basierende Begegnung mit dem Täter zu erbitten. Dies geschieht in der Regel zusätzlich zu den gesetzlich verhängten Haftstrafen. In Norwegen werden, wie auch in Deutschland, Restorative-Justice-Begegnungen in Fällen schwerer Gewalt noch nicht angeboten. Wenn Herr Siegert diese filmen möchte, muss er also zunächst Menschen finden, die sich auf einen begleiteten Prozess einlassen und Menschen, die die für die Beteiligten sehr herausfordernden Begegnungen begleiten.

In Norwegen und den USA gelang ihm dies durch Kontakt zu Non-Profit-Einrichtungen, die sich durch psychologische Betreuung mittels Selbsthilfegruppen sowie regelmäßige Treffen, die der Fortbildung und politischen Aktivitäten dienen, für die Belange von Hinterbliebenen einsetzen.

Herr Siegert und ich begegneten uns im Juni

2010 in der Schweiz auf einer Lernveranstaltung von Dominic Barter zu Restorative Circles. Dieser systemische Ansatz zur Konfliktbegegnung kommt aus Brasilien und wird dort auch angesichts folgenreicherer Gewalttaten eingesetzt (siehe auch TOA-Infodienst Nr. 42). Damals erzählte mir Hubertus Siegert von seinem Dokumentarfilmprojekt „Beyond Punishment“ und zeigte mir die ersten Filmausschnitte eines Porträts von Hinterbliebenen, Betroffenen und dem Tatverantwortlichen in einem Mordfall in Berlin. Ich war tief berührt von dem, was ich dort sah und verspürte den Wunsch, zur Verwirklichung dieses Projekts beizutragen.

So begleitete ich Herrn Siegert ein Jahr lang, indem ich ihn beriet und schulte: Zum einen in empathischem Zuhören, wie es die Gewaltfreie Kommunikation empfiehlt, zum anderen in den Prinzipien der Restorative Circles und deren Dialogprozess, der alle Beteiligten darin unterstützt, so gehört zu werden, wie sie verstanden werden wollen. Seit Februar 2012 bin ich aktiver in die Dokumentation involviert und begleite nun in Norwegen zwei betroffene Familien auf beiden Seiten der Gewalttat.

Um Sie an unserer bisherigen Reise teilhaben zu lassen, möchte ich Ihnen in meinem Artikel unsere Begegnungen mit Menschen in Norwegen und den USA beschreiben. Ich werde auch kurz von einem bemerkenswerten Restorative-Justice-Gefängnisprojekt in den USA berichten, auf welches ich in der nächsten Ausgabe des TOA-Infodienstes detaillierter eingehen werde.

Vorbereitungsgespräche in Norwegen

Im Herbst 2011 hatte Hubertus Siegert in Norwegen einen Hinterbliebenen, Herrn A.¹, kennengelernt, der den Wunsch zu einer Opfer-Täter-Mediation hatte. Über ihn

¹ alle Namen sind zum Schutz der Personen fiktiv

bekamen wir die Kontaktdaten des Täters, Herrn X.

Im Februar 2012 gab es in Norwegen als erstes ein unverbindliches Treffen mit Herrn X zum gegenseitigen Kennenlernen. Herr X schloss anfänglich, insbesondere wegen schlechter Erfahrung mit Medien, eine Mitwirkung am Restorative-Justice-Prozess und dessen filmischer Dokumentation aus. Beim ersten Treffen stellte er jedoch zumindest fest, dass er durch unsere Begegnung einen für ihn wertvollen und einzigartigen Raum für die persönliche Reflexion fand. Nach eigener Aussage bekam er zum ersten Mal seit langem die Chance, seinen eigenen Prozess der Tatverarbeitung zu betrachten und deren Auswirkungen, gerade auch im Hinblick auf die Hinterbliebenen, offen auszusprechen und das ohne Sätze zu hören, wie beispielsweise: „Das Leben geht weiter, du musst das hinter dir lassen, den Blick nach vorne richten.“

„Es gibt keinen Aspekt meines Lebens, der von diesem schmerzhaften Erlebnis unberührt blieb. Ich war quasi für fünf bis sechs Jahre wie gehirntot. (...) Ich möchte Ihnen allen für das danken, was Sie mir gegeben haben. Ich komme gestärkt aus diesem Kreis heraus, dank meiner Interaktionen mit Ihnen, insbesondere durch den Kontakt mit den Männern, die hier inhaftiert sind.“

(Hinterbliebene, die als Gastrednerin im Restorative Justice Programm, Greenbay Gefängnis, Wisconsin über den Verlust ihres Sohnes und dessen Auswirkungen auf ihr Leben sprach.)

Herr X versprach, noch einmal in sich zu gehen, was seine ursprüngliche Absage betraf. Der langsame Vertrauens- und Beziehungsaufbau nahm seinen Lauf und führte im September zu einem ersten filmisch dokumentierten Vorbereitungsgespräch. Auf die Frage, was sich für ihn seit Februar verändert habe, antwortete er: „Ich bin mir sicherer, dass bei diesem Prozess etwas Gutes bei herauskommen kann. Ich spüre, dass eure Absicht mehr ist, als nur einen Film über das Leid anderer Menschen zu machen. Es ist mehr, als nur ein Job, was ihr da macht. Es geht eher um tiefes Verstehen. Ich bin bereit, mich euch gegenüber zu öffnen.“

Anfang Oktober führten wir ein weiteres Vorbereitungsgespräch mit der Hinterbliebenenseite durch. In den bisherigen Begegnungen hatte sich hier, neben der Aufgeschlossenheit für Restorative Justice, auch große Sorge und Skepsis davor gezeigt, dass am Ende einer solchen Begegnung unausweichlich Vergeben und Versöhnung mit dem Täter stehen müssten. Um diesem Bild entgegenzuwirken, schauten wir uns gemeinsam

u.a. mehrere Dokumentationen von in den USA durchgeführten Victim-Offender-Mediations in Mordfällen an. Diese verliefen naturgemäß, je nachdem was Hinterbliebene für sich als heilsam erlebten, ganz unterschiedlich. Außerdem verbrachten wir einen beachtlichen Teil der gemeinsamen Zeit mit Erzählungen über das Mordopfer: Was für ein Mensch war sie? Herr A. hatte u.a. Frust darüber geäußert, dass es im Rahmen des Gerichtsprozess keinen Raum für die Würdigung der Getöteten gab. Es werden weitere Einzelgespräche zur Vorbereitung eines gemeinsamen Dialogs folgen. In ihnen werden Ängste offen gelegt, Hoffnungen ausgesprochen und die Motivation und das „Ja!“ immer wieder neu überprüft. Jedem steht es jederzeit frei, aus dem Prozess auszusteigen.

Begegnungen in den USA

In den USA führte mich meine erste Reise im Rahmen dieses Filmprojekts in die Bronx zu einer Familie, die den gewaltsamen Tod ihres Sohnes beklagt. Dieser war fünf Jahre zuvor von einem kurzen Einkauf im Lebensmittelgeschäft zwei Straßen weiter nicht mehr lebend zurückgekehrt. Seine Mutter erfuhr vom Schicksal ihres Sohnes nur wenige Minuten nach den tödlichen Schüssen über die Wechselsprechanlage der Wohnung. Der Schmerz, die Trauer und die Wut sind so groß, dass Vater und Mutter stets darum ringen, wieder so etwas wie Freude am Leben zu empfinden oder zumindest mehr Frieden, um für ihre anderen Kinder und Enkelkinder da sein zu können. Nach einem ersten Gespräch mit uns stellten sie fest, dass die emotionalen Belastungen, die ein solcher Prozess mit sich bringen würde für sie zu groß wären. Der Schmerz ist zu roh und sitzt zu tief und er wird immer wieder durch weitere Fälle von tödlichen Schießereien in und um New York genährt. Die Familie trat vom Filmprojekt zurück.

Der zweite Teil unserer USA Reise ging in ein Hochsicherheitsgefängnis in Greenbay, Wisconsin. Hier findet zwei Mal jährlich ein dreitägiger Restorative-Justice-Prozess mit ca. 50 Beteiligten statt. Alle sitzen bunt gemischt im Kreis zusammen: Gefängnisinsassen, Menschen, die als Gemeinschaft von draußen dazu kommen (unter ihnen sind u.a. Jurastudenten, Anwälte, Banker, Restorative-Justice-Praktizierende und Hinterbliebene von Opfern

von Gewalttaten), Gefängnismitarbeiter und mindestens drei Überlebende von schwerster Gewalt, die als Gastredner am 2. Tag ihre Erlebnisse vor, während und nach der Tat erzählen. Begleitet wird das Kreisgespräch von Janine Geske, ehemalige Vorsitzende Richter des Obersten Gerichtshofs in Wisconsin und seit mehreren Jahren Professorin für Restorative Justice an der Marquette Universität. Die gemeinsame Absicht besteht darin, einander zu hören, als Menschen mit tiefem Schmerz gesehen zu werden und einander besser zu verstehen. Die mit diesem Gespräch verbundene Hoffnung ist, zu lernen, wie wir einander auf lange Sicht helfen können.

Ein Gegenstand, der als Redestab dient, wird herumgereicht: Wer den Redestab hält, kann ungehindert aus dem Herzen sprechen und alle anderen hören zu. Auf diese Weise findet ein innigeres Zuhören statt, als wir es aus dem Alltag kennen. Hochkonzentriert gewinnen Zeit und Raum eine neue Bedeutung. Die Bereitschaft, sich in aller Verletzlichkeit zu zeigen ist bei allen Beteiligten sehr hoch.

Ein Gemeinschaftsmitglied, deren Sohn vor einigen Jahren durch Schussfeuer ums Leben kam, drückt in dem Abschlusskreis ihre Hoffnung aus, sich vielleicht eines Tages mit den beiden Personen in einem begleiteten Dialog zu treffen, die den Tod ihres Sohnes verschuldet haben. Ein Häftling, der wegen bewaffneten Raubüberfalls einsitzt, bedankt sich bei einer der Überlebenden für deren detaillierte Beschreibung des Erlebens. Er hätte niemals gedacht, dass so etwas jemandem so viel Schmerz bereiten würde. Ein weiterer Häftling liest aus einem Dankesbrief an die Rednerinnen vor: *„Wir haben nicht oft die Gelegenheit, die Perspektive der Opfer zu hören. Mir war niemals bewusst, welchen Schmerz oder Schaden meine Handlungen hervorgerufen haben.“*

In zwei Wochen fahren wir erneut nach Wisconsin zum Gefängnisprogramm. Dieses Mal begleitet uns eine Mutter, deren Sohn vor sieben Jahren in New York erschossen wurde. Sie ist bereit für eine Opfer-Täter-Mediation. Diese kann jedoch aus verschiedenen Gründen derzeit nicht durchgeführt werden. Stattdessen begibt sie sich nun in den Kreis, um anderen Menschen zu begegnen, die verhängnisvolle Taten verübt haben. Sie hofft, durch diese Begegnung einen neuen Impuls für ihren eigenen Weg zu innerem Frieden zu bekommen.

„Sie haben mir eine neue Perspektive auf die Angehörigen meines Opfers gegeben. Ich dachte bisher immer, dass ich meinem Opfer etwas schulde. Ich nahm bisher an, die Familie lebt weiter und wird schon darüber hinwegkommen. Ich habe nie daran gedacht, dass selbst nach so vielen Jahren der Schmerz noch so stark sein kann. Ihr Bericht berührt mich.“
(Gefängnisinsasse im Restorative-Justice-Programm, Greenbay Gefängnis, Wisconsin)

Dokumentationsarbeit in Deutschland

Im nächsten Jahr richten wir den Fokus auf unser Heimatland Deutschland. Wir suchen Menschen, die bereit dazu sind, unser Projekt mit ihrer besonderen Erfahrungen zu unterstützen: entweder als Mediatoren im Täter-Opfer-Ausgleich oder Betroffene, die ein Familienmitglied durch Gewalt verloren haben und die an einem begleiteten Dialog mit dem Täter interessiert sind.

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter

S.U.M.O. Film, Hubertus Siegert
Marienstraße 4
10117 Berlin
Email: hs2010@sumofilm.de
Telefon: (030) 285 992 96

Annett Zupke



Annett Zupke

begleitet Menschen in verschiedenen Kontexten durch teilweise sehr schmerzhaft Konflikte. In Einzelgesprächen, Paar- und Gruppenmediationen unterstützt sie Verbundenheit und gegenseitiges Verstehen. Ihre Arbeit stützt sich auf die Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation, Achtsamkeit und der Restorative Circles.

Restorative Justice – auch das Unübersetzbare braucht klare Begriffe

Prof. Dr. Otmar Hagemann, Ricarda Lummer

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“ schrieb Ludwig Wittgenstein.¹ Nach unserem Verständnis bedeutet dies, dass neue Begriffe unser Denken und damit mittelbar auch unser Handeln erweitern können. Manchmal lassen sie „bloß“ bekannte Phänomene in einem neuen Licht erscheinen. Einige Ausgaben des TOA-Infodienstes enthielten herausnehmbare Wörterbücher mit Übersetzungen wichtiger Begriffe, die im TOA verwendet werden, in andere Sprachen (z.B. Italienisch). Zudem entsteht seit Ausgabe 41 ein Buch über Restorative Justice (RJ). Das – und die Tatsache, dass viele Begriffe nicht eindeutig sind – hat uns inspiriert, uns mit Begriffen auseinanderzusetzen bzw. eine Sprachregelung vorzuschlagen, die hoffentlich von vielen Lesern geteilt werden kann. Wir wollen ein System darlegen, das die künftige Kommunikation erleichtert.

Leitidee unseres Vorhabens ist es, eine theoretische Ebene von einer methodischen Ebene analytisch zu trennen. Auf der methodischen Ebene geht es dann um die Frage, *wie* wir etwas machen. Diese Frage stellt sich zentral bei der Ausbildung, aber auch im praktischen Handeln und in der Supervision unseres Arbeitsalltags. Auf der theoretischen Ebene steht die Frage nach Gemeinsamkeiten mit und Unterschieden gegenüber alternativen Ansätzen, nach philosophischer erkenntnistheoretischen Grundlagen, Haltungen und Erklärung im Mittelpunkt.

Restorative Justice als Theorie

Restorative Justice, Restorative Practices, Restorative Approach, Ausgleichende Gerechtigkeit, Wiederherstellende Gerechtigkeit etc.

Im englischen Sprachraum hat sich seit einiger Zeit der Begriff „Restorative Justice“

etabliert. Unserer Kenntnis nach wurde er zuerst von Eglash 1977 für „creative restitution“ verwendet.² Anglisten sind in Teilen der Gesellschaft wenig beliebt, aber der Begriff scheint schwer ins Deutsche übersetzbar (vgl. z.B. Domenig).³ Vorgeschlagen wurden u.a. wiederherstellende Gerechtigkeit und aufarbeitendes Recht.

Es gibt mittlerweile sehr viel Literatur unter dem Begriff Restorative Justice. Ted Wachtel bezeichnete RJ als eine Philosophie und meinte damit auch eine ethische Haltung, die Menschen auf diverse Lebensbereiche anwenden können.⁴ Das Streben nach Gerechtigkeit ist eine Tugend; Gerechtigkeit ist ein Zustand des Friedens. Vielleicht kann dieser Zustand nie perfekt erreicht werden – vieles spricht dafür. Aber den Prozess in diese Richtung können wir in Praxis umsetzen. „To restore“ sagt, dass dieser Prozess ein heilender, auf Wiedergutmachung zielender sein soll. Er kommt immer dann zum Tragen, wenn wir uns vom Zustand des Friedens und der Gerechtigkeit weg bewegen, was Menschen faktisch betrachtet permanent tun. „Justice“ kann als Recht oder Gerechtigkeit übersetzt werden – wir bevorzugen hier eindeutig die zweite Variante, allein schon, um einer Kolonialisierung durch Juristen zu entgehen. Unter den Fittichen der RJ-Philosophie finden nicht nur Juristen, sondern auch Theologen, Soziologen, Psychologen, Kriminologen, Pädagogen und weitere ihren Anteil an diesem Konzept/dieser Theorie/dieser Sozialethik.

¹ Wittgenstein, L. (1922) *Tractatus logico philosophicus*. London: Kegan Paul, (S. 86)

² Eglash, A. (1977) *Beyond Restitution: Creative Restitution*. In: J. Hudson and B. Galaway (eds.) *Restitution in Criminal Justice*. Lexington: Lexington Books (S. 91-129)

³ Domenig, C. (2011) *Restorative Justice - Vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf*. In: TOA-Infodienst Rundbrief zum Täter Opfer Ausgleich. Nr. 41. Ausgabe August 2011. (S. 1-10)

⁴ Wachtel, T. (o.J.) *Restorative Justice in Everyday Life: Beyond the Formal Ritual* <http://www.cyc-net.org/cyc-online/cyccol-1005-wachtel.html> (29.12.2009)

McCold & Wachtel definieren RJ „... as a process where those primarily affected by an incident of wrong-doing come together to share their feelings, describe how they were affected and develop a plan to repair the harm done or prevent reoccurrence.“^{5,6} Für viele Vertreter ist die Einbeziehung der Gemeinschaft ein zentrales Element.

Restorative Justice kennzeichnet ein neues Paradigma (vgl. Zehr)⁷, das eine „Restorative Society“ (vgl. Wright)⁸ zum Ziel hat. Experten und Betroffene begegnen sich auf Augenhöhe in wenig formalisierten Verfahren; Dialoge erfolgen in Alltagssprache. Bei Restorative Justice Online heißt es: „Restorative Justice ist eine Gerechtigkeits-theorie, in deren Mittelpunkt die Heilung von Schäden steht, welche durch kriminelles Verhalten hervorgerufen wurden. Dies wird am besten erreicht, wenn sich die Beteiligten selbst treffen und kooperativ darüber entscheiden, wie dies bewerkstelligt werden kann. Das kann zu einer Veränderung der Menschen, ihrer Beziehungen und der Gemeinschaften führen.“⁹ Aber kann RJ den Status einer Theorie beanspruchen?

Nach Krotz ist eine Theorie ein „Teil von Wissenschaft ..., mit der [in Folge eines gezielten, problembezogenen, systematischen und datengestützten Forschungsprozesses eine] Ausgangsfrage beantwortet und aus der schließlich auch eine brauchbare Lösung des Ausgangsproblems abgeleitet werden kann.“¹⁰ Diese durch verschiedene sozialwissenschaftliche Methodologien gestützte Definition trifft auf RJ zu, denn seit den Zeiten von Eglash (1977) und Yantzi¹¹

(und wohl vorher schon, wenn auch nicht mit der heutigen Begrifflichkeit) hat es überall auf der Welt eine Menge von empirischen Forschungen zu und über RJ und ihre praktische Umsetzung gegeben (vgl. Sherman & Strang)¹².

Die Ausgangsfrage lautet in etwa: wie ist sozialer Frieden einschließlich der Integrität geschädigter/verletzter Akteure wieder herstellbar, nachdem ein friedliches Miteinander gestört bzw. ein Gleichgewicht durch das Handeln eines oder mehrerer Verantwortlicher aus der Balance gebracht wurde? Über lange Zeiträume fanden sich dazu sehr einseitige Versuche der Einwirkung auf „Täter“ oder seit den 1960er Jahren der Unterstützung von „Opfern“. Erst die RJ fügte beide Perspektiven zusammen und bietet nunmehr „brauchbare Lösungen des Ausgangsproblems“ an, wenn diese auch (noch) nicht für alle Fälle und alle Beteiligten greifen. Nach unserer Auffassung berechtigen diese Überlegungen aber dazu, der RJ den Status einer Theorie zuzubilligen.

Insbesondere ist „Methodenwissen“ gesammelt worden. Man weiß um die Wichtigkeit der lebensweltlichen „Ownership“ (vgl. Christie)¹³ sowie weiterer Erkenntnisse der Forschungen zur „procedural justice“ (vgl. Thibaut & Walker)¹⁴ und um die Gefahren der „Kolonialisierung durch das System“ (vgl. Habermas)¹⁵. Den Skeptikern, die von einer „Grand Theory“ im Sinne Mertons ausgehen und bemängeln, dass das Gros bisheriger Erkenntnisse nur im Bereich des Strafrechts gesammelt wurde, könnten wir als Kompromiss den Begriff des Ansatzes („Restorative Approach“) anbieten, der den Zustand einer Theorie „in progress“ kennzeichnet. Einige Grundpfeiler sind bereits fest verankert: die zukunftsgerichtete Konsensorientierung und „Demokratisierung“, das Dialogische zwischen Konfliktparteien, Tätern, Opfern und Gemeinschaften.

5 McCold, P. & Wachtel, T. (2002) *Restorative justice theory validation*. In: Weitekamp, E.G.M. & H.-J. Kerner (eds). *Restorative Justice. Theoretical foundations*. Cullompton: Willan. (S. 113-140)

6 Häufiger werden Definitionen von Zehr, Marshall oder anderen zitiert – wir haben bewusst eine gewählt, die sich vom Strafrecht emanzipiert, denn Fehlverhalten im Sinne der RJ kann auch eine ungerechte Kündigung sein, vielleicht die Ausnutzung einer verletzlichen Person (vgl. UN Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power 1985).

7 Zehr, H. (1990) *Changing Lenses: a new focus for crime and justice*. Scottsdale, PA: Herald Press

8 Wright, M. (2010) *Towards a Restorative Society: a problem-solving response to harm*. London: Make Justice Work

9 Restorative Justice Online, <http://www.restorativejustice.org/whatis/definition>, 18.1.2012

10 Krotz, F. (2005) *Neue Theorien entwickeln*. Köln: Halem Verlag (S. 11)

11 Yantzi, M.D. (1985) *Das Täter-Opfer-Ausgleichsprojekt (VORP) in Kitchener (Ontario), Kanada*. In: Janssen, H./Kerner, H.-J. (Hrsg.). *Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im*

Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. Bonn: DBH Schriftenreihe. (S. 329-343)

12 Sherman, L./Strang, H. (2007) *Restorative Justice. The evidence*. London: The Smith Institute

13 Christie, N. (1977) *Conflicts as Property*; in: *The British Journal of Criminology* 1977, 17, 1-15

14 Thibaut, J. & Walker, L. (1975) *Procedural Justice*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum

15 Habermas, J. (1981) *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 2. Frankfurt/Main: suhrkamp

Unter den Vertretern des RJ-Ansatzes gibt es im Grunde zwei Lager: die einen sehen Restorative Justice auf das Strafrecht beschränkt; die anderen sehen RJ für alle möglichen Lebensbereiche anwendbar. Wir neigen dazu, Gerechtigkeit und ihre (Wieder-) Herstellung z.B. auch auf Gemeindeangelegenheiten, Wirtschaft, Umwelt, Generationenkonflikte, politische Fragen, das Gesundheitssystem, das Schulsystem, Familien usw. anzuwenden. In all diesen Lebensbereichen lassen sich problematische Situationen (Hulsman)¹⁶ bzw. Konflikte (vgl. Christie, 1977) identifizieren und man könnte diese sogar alle strafrechtlich rahmen, aber das ist nicht unser Ziel.

In Abb.1 haben wir eine Ebene der *Anwendungsgebiete* eingefügt, nicht zuletzt, um zu verdeutlichen, dass sich RJ nicht auf strafrechtliche Fälle bzw. das Strafrecht beschränken lässt. Ein weites Verständnis überträgt die RJ-Prinzipien auf diverse Lebensbereiche, z.B. Schule (Konflikte in der Schule, auf dem Schulweg), Umwelt und Wirtschaft (Nachhaltigkeit, Verbraucher- und Mitarbeiterschutz), Gemeinden (Stuttgart 21), Politik (Wahrheits- und Versöhnungskommissionen) (vgl. Maxwell & Liu¹⁷; Wright, 2010). Die RJ-Philosophie der Friedensstiftung trifft in all diesen Feldern zu. Daher reklamieren wir den Begriff Restorative Justice als Theorie/Ethik für alle Konflikte und problematischen Situationen.

Sehr kontrovers haben wir deshalb über den Vorschlag englischer Kollegen diskutiert, „Restorative Practice“ als Oberbegriff zu verwenden (vgl. Brookes & McDonough)¹⁸. In dieser Argumentation wird der Begriff Restorative Justice für Praktiken im Strafrecht genutzt und z.B. der Begriff „Empowerment“ für entsprechende Praktiken in der Sozialen Arbeit oder „Organizational Leadership“ im Bereich der Wirtschaft (vgl. Wachtel)¹⁹. Wir halten das nicht für

zielführend, da erstens die beiden genannten Begriffe im deutschen Kontext nicht synonym mit RJ verwendet werden und zweitens Praxis verkürzt erscheint. Wir suchen ja nach einem Begriff, der Theorie und Praxis vereint! „Practice“ würde tendenziell mit Praxis übersetzt und rein auf den Anwendungsbezug abstellen und damit in einen Gegensatz zur Theorie geraten bzw. die Verbindung kappen. Wir halten es in dieser Hinsicht mit Kurt Lewins²⁰ Satz: Nichts ist praktischer als eine gute Theorie.²¹ Das heißt, wir wollen beide Dimensionen in dem Sinne verbinden, dass die Theorie eine Abstraktion der Praxis darstellt und die Praxis angewandte Theorie ist. Restorative Practice stellt sich dann im konkreten alltäglichen Handeln dar, wie es auch Wachtel vorschlägt. Wissenschaftlich betrachtet ist RJ zweifellos mehr als bloß eine kriminalpolitische Strömung oder eine Sozialethik. Wir möchten an dieser Stelle auf die Zielsetzung der „Restorative Society“ verweisen, die gegenwärtig vielleicht eine Vision ist, potentiell aber den Status einer konkreten gesellschaftlichen Utopie beanspruchen könnte.

Aber warum „RJ“ und nicht „transformative justice“ oder „social justice“? Die Vorsilbe „re“ beinhaltet in der Tat die Gefahr, bei der praktischen Umsetzung „nur“ eine Wiederherstellung des Zustandes vor der Störung des sozialen Friedens anzustreben. Häufig kann das richtig und legitim sein, häufig aber auch nicht, weil z.B. strukturelle Ungleichheit und entsprechende Gewalt-/Herrschaftsverhältnisse (z.B. patriarchale Strukturen, Diskriminierung von Migranten, Senioren oder Kindern usw.) verfestigt würden – damit wäre „Gerechtigkeit“ verfehlt.

Einige Autoren bevorzugen deshalb die Begriffskombination mit „transformative“, um auszudrücken, dass nach dem erfolgreichen Prozess kein Zurück eingetreten ist, sondern etwas Neues. Andere präferieren „social“, um explizit die sozialstrukturellen Hintergründe einzubeziehen. Zuweilen werden diese Begriffe für eine Konfliktbearbeitung auf der Meso- oder Makroebene herangezogen,

16 Hulsman, L. (1986) *Critical Criminology and the Concept of Crime*. In: *Contemporary Crisis*, 10, S. 63-80

17 Maxwell, G. & Liu, J.H. (Eds) (2007) *Restorative Justice and Practices in New Zealand: Towards a Restorative Society*. Wellington

18 Brookes, D and McDonough, I. (2006) *The Differences Between Mediation and Restorative Justice/Practice* (Scottish Centre for Restorative Justice, November, 2006), p. 4. Available at www.restorativejusticescotland.org.uk/MedvsRJ-P.pdf

19 Wachtel, T. (2011). *Restorative Practices: Creating a Unified Strategy for Democratizing Social Care, Education and Criminal Justice*. Utrecht: www.familygroupconference2011.eu/user/file/

[restorative_practices_-_creating_a_unified_strategy_\(ted_wachtel\).pdf](#) (4.1.2012)

20 Lewin, K. (1951) 'Problems of Research in Social Psychology'. In: D. Cartwright (ed.), *Field theory in social science; selected theoretical papers*. New York: Harper & Row (1951: 169)

21 Original: "There is nothing so practical as a good theory."

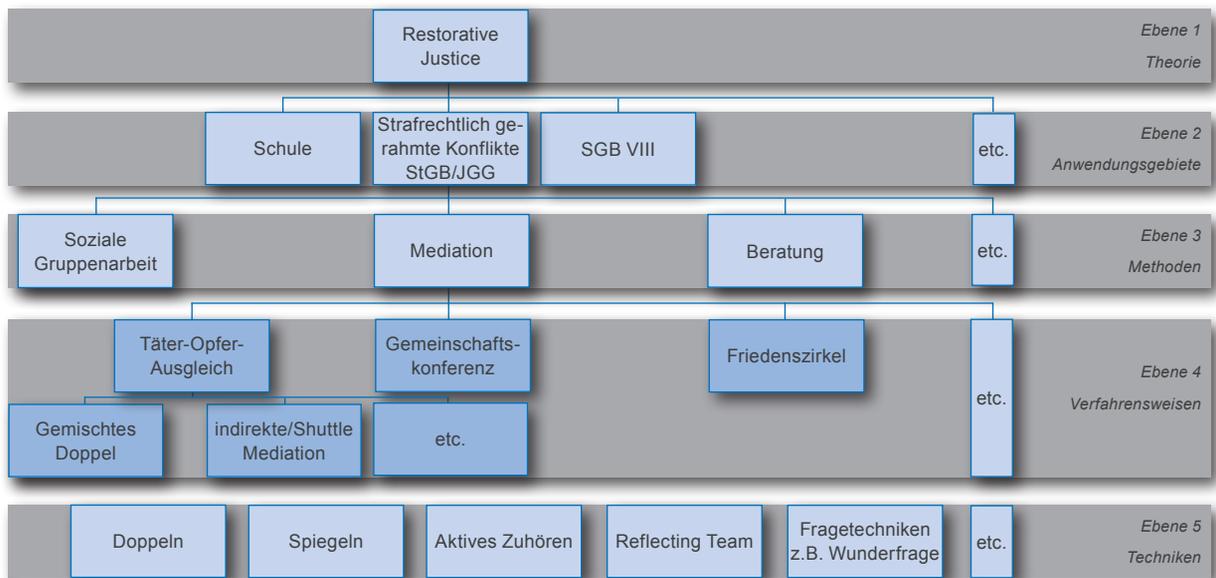


Abb. 1: Heuristik der fünf analytischen Ebenen

also etwa bei gesamtgesellschaftlichen Konflikten, wie im Apartheid-Südafrika oder im Anschluss an Kriegszustände wie im ehemaligen Jugoslawien. Im Vergleich der drei Möglichkeiten scheint „RJ“ das am weitesten verbreitete Konzept zu sein. Wir halten deshalb an diesem Begriff fest, der jedoch die Dimensionen der Transformation (sowohl individuell als Lernprozess als auch gesellschaftlich als Kritik an/ Überwindung von ungerechten Verhältnissen) und der sozialstrukturellen Hintergründe einschließt.

Methodik zur Umsetzung von Restorative Justice

Mediation, Opfer-Empathie Training etc.

Nach der theoretischen Grundorientierung einschließlich der Zielbestimmung wenden wir uns der Umsetzung zu. Wir bezeichnen diese dritte Ebene (Abb. 1) – in Anlehnung an Galuske – als *Methode*.²² Wir sind gefordert, nach Methoden zu suchen, die möglichst auf die Zukunft gerichtet, dialogisch und konsensorientiert vorgehen.

Als eine professionelle Handlungsform

bietet sich die Methode der Mediation an. Der Begriff leitet sich aus dem spätlateinischen Wort für Vermittlung ab („Mediatio“)²³. Wir verstehen darunter eine konstruktive, freiwillige Methode zur Bearbeitung von problematischen Situationen bzw. Konflikten, bei der es nicht nur um Partizipation der direkt Beteiligten geht, sondern auch darum, dass diese selbst Entscheidungen finden („Ownership“). Mediation bedient sich einer oder mehrerer allparteilicher Vermittler und steht insofern zwischen der reinen Selbstbearbeitung von Konflikten durch die Beteiligten und der nahezu vollständigen Übergabe der Bearbeitung an Experten/Spezialisten (vgl. Messmer)²⁴.

Betrachten wir auf der Methodenebene die Umsetzung der RJ-Philosophie, dann ist festzuhalten, dass die Umsetzung keineswegs allein durch Mediation in Frage kommt. McCold & Wachtel (2000) haben diverse *Methoden bzw. Verfahrensweisen* aufgelistet, z.B. Opfer-Empathie-Training, Beratungen, die die Theorie mehr oder weniger stringent umsetzen und – wenigstens partiell – ebenfalls zu Ergebnissen im Sinne von RJ führen können (vgl. Abb.2).

²³ Auch das Dazwischenliegende (Medius) und das Verb „mederi“ (abhelfen, heilen) sind relevant.

²⁴ Messmer, Heinz (2001) Stichwort Mediation. in: Otto & Thiersch (Hrsg.). *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*, 2. völlig überarb. Aufl. Neuwied/Kriftel: Luchterhand (S. 1169-1175)

²² Galuske, M. (2007) *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 7. Aufl. Weinheim: Juventa

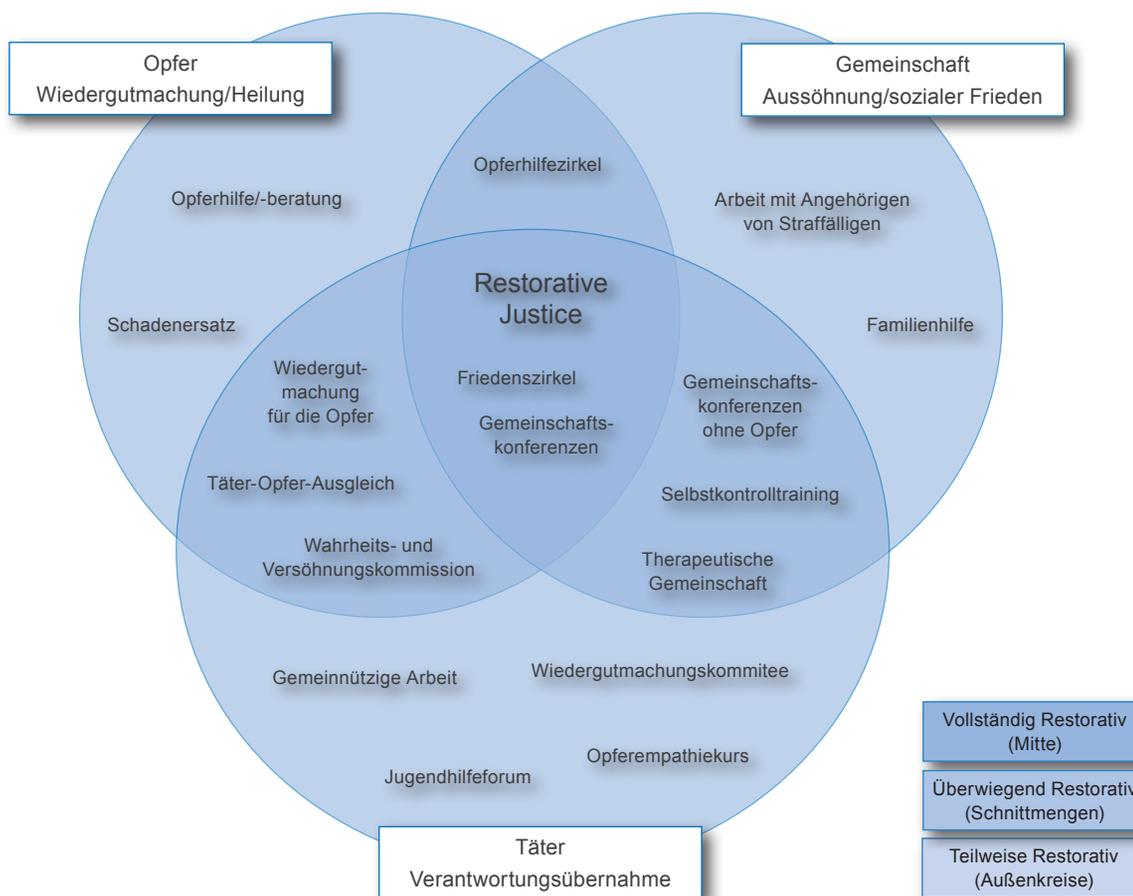


Abb. 2: Restorative Justice Theory Validation (McCold & Wachtel, 2000) (ins Deutsche übertragen von Otmar Hagemann)

Verfahrensweisen

TOA, (A)TA, Victim-Offender-Mediation, Victim-Offender-Reconciliation-Program (Umbreit, Zehr), Mediation for Redress (Walgrave, Aertsen), Gemischtes Doppel (Watzke) /Indirekte Mediation/Shuttle Mediation

Restorative Conferencing, Gemeinschaftskonferenz (Hagemann²⁵, Klukkert), Wiedergutmachungskonferenz (Painke), Community Conference (Braithwaite), Family-Group-Conference (Neuseeland - Children, Youth and Family Act 1989), Restorative Conference (Victoria, Australien), Her-go (Vanfraechem/Walgrave)

Familienrat (Netzwerktreffen), Verwandtschafts-rat (Früchtel/ Budde), Familiengruppenkonferenz,

Family-Group-Conference (Neuseeland - Children, Youth and Family Act 1989), Eigen Kracht Conferentie (van Pagée) etc.

Friedenzirkel, Peace / Sentencing Circles (Pranis et al.), Restorative Circles (Barter)

Auf Ebene 4 differenzieren wir stark individualisierte Verfahrensweisen der Mediation – Galuske (2007) spricht auch von Interventionsformen – wie z.B. TOA bzw. (A)TA und ihre spezialisierten Unterverfahren, wie das „gemischte Doppel“ (vgl. Watzke)²⁶ oder die „Shuttle Mediation“ sowie Verfahrensweisen mit Gruppen, die in der Regel explizit eine Gemeinschaftsdimension involvieren, wie Circles (Friedenzirkel), Gemeinschaftskonferenzen (GMK) und Familienräte. Die Konturen zwischen diesen einzelnen

25 Hagemann, O. (2010) „Conferencing“: Ein Ansatz zur Aufarbeitung von Straftaten und Opfererlebnissen in erweiterten sozialen Kontexten. In: Praxis der Rechtspsychologie 12/2010. (S. 306-324)

26 Watzke, E. (1997) Äquilibristischer Tanz zwischen Welten. Godesberg: Forum Verlag

Verfahrensweisen sind aber nicht immer trennscharf. So wurde uns von TOA mit zweistelliger Beteiligtenzahl berichtet und der kleinsten GMK (vgl. Bergemann)²⁷ mit nur fünf Beteiligten – aber das sind Ausnahmen. Gemäß McCold & Wachtel (2000) fehlt beim TOA die Gemeinschaftsdimension, was aufgrund der durchschnittlichen Teilnehmendenzusammensetzung von 3,1 Personen (zzgl. Mediator, vgl. Kerner, Hartmann & Eikens)²⁸ wenig verwundert.

Diese genannten Verfahrensweisen stellen Varianten der Mediation dar. Vor nicht allzu langer Zeit wurde dies z.B. für den TOA in Frage gestellt, dann aber sowohl theoretisch (vgl. Hagedorn & Metzger)²⁹ als auch praktisch durch die Anerkennung der Ausbildung von Mediatoren im Strafrecht seitens anderer Mediationsvereinigungen geklärt (vgl. Bundesverband Mediation)³⁰. TOA wird synonym mit Victim-Offender-Mediation, Victim-Offender-Reconciliation-Program, außergerichtlicher Tatausgleich, o.ä.

27 Bergemann, S. (2011) *Gemeinschaftskonferenzen - ein strafrechtliches Mediationsverfahren, orientiert an der 'Restorative Justice'- Philosophie. Eine empirische Studie zum Elmshorner Pilotprojekt.* www.fh-kiel.de/fileadmin/data/sug/pdf-Dokument/Hagemann/Sommersemester_2011/Sophia_Bergemann_Diplomarbeit_komprimiert.pdf

28 Kerner, H.-J./Hartmann, A./Eikens, A. (2008) *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993*

29 Hagedorn, O. & Metzger, T. (2003) *TOA und Mediation.* Köln, TOA-Infodienst. (S.29-37)

30 Bundesverband Mediation e.V. (2004) *Täter-Opfer-Ausgleich.* In: *Spektrum der Mediation*, 17. Ausgabe (Herbst 2004)

verwendet. In einer zunehmend internationalisierten Welt mit der Vorherrschaft der englischen Sprache stoßen wir auf Regelungen im Bereich der „Penal Mediation“, bei der heute die „Victim-Offender-Mediation“ den früher üblicheren Begriff „Victim-Offender-Reconciliation“ nahezu vollständig ersetzt hat. Es geht ja auch nicht primär um Versöhnung, sondern um Dialog und Ausgleich, die gerne im Idealfall zur Versöhnung führen können, aber nicht müssen. Allerdings ist im englischen Sprachraum zu beobachten, dass „Mediation“ sehr stark einen Aushandlungsprozess (unter Gleichen) bezeichnet. Trotz der gängigen Bezeichnung „VOM“ wird bzgl. der „Circles“ und des „Conferencing“ zuweilen bestritten, dass es sich um Mediationsverfahren handle, zumal wenn aufgrund der Beteiligung von „Tätern“ und „Opfern“ eine moralische Aufladung gegeben ist. Vergegenwärtigt man sich die oben angeführte Definition, die an die etymologische Wurzel des Begriffs anschließt und auf die Vermittlung in Konflikten und Problemsituationen abstellt, dann muss dieser Einwand jedoch zurückgewiesen werden. Auch der Familienrat ist in diesem Sinne ein Mediationsverfahren, nämlich zwischen der Familie – zuweilen auch innerhalb derselben – und dem Jugendamt als Vertreterin der Gesellschaft.

Die Unterscheidung zwischen „Circles“ (Friedenszirkel) und „Conferences“ ist schwieriger, da man bei Letzteren in der Regel ebenfalls im Kreis sitzt. Die unterschiedliche Herkunft aus Nordamerika bzw. dem

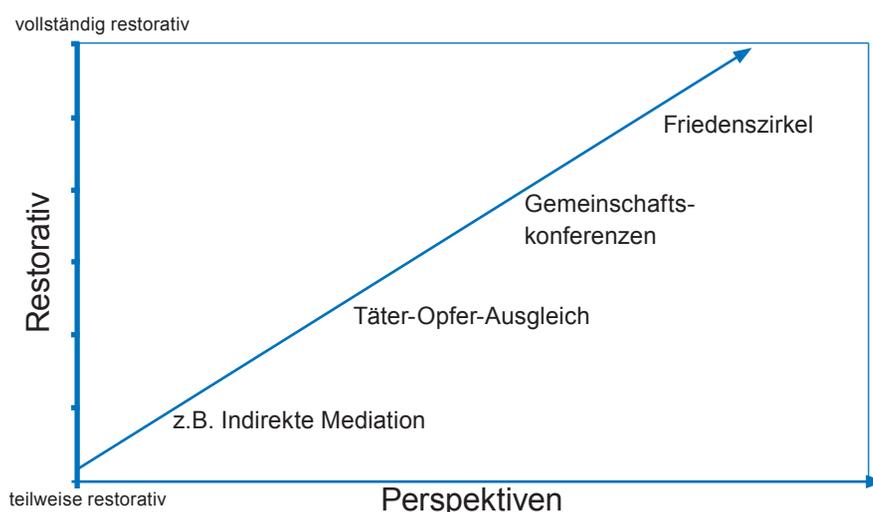


Abb. 3: Restorative Justice Kontinuum

pazifischen Raum, die Nutzung eines „Talking Piece“ und das Element der systematischen Auszeit könnten zur Unterscheidung herangezogen werden.

Restorative Conference, Gemeinschaftskonferenz und Familienrat sind Begriffe und Umsetzungen, die ihren Ursprung in den neuseeländischen Family-Group Conferences (FGC) haben. In Deutschland werden „Conferences“ im JGG-Bereich sowie im Rahmen des SGB VIII (also ohne den Täter-Opfer-Antagonismus) durchgeführt, auch bereichsüberschneidend (Abb. 3).

Techniken

Spiegeln, Doppeln, Aktives Zuhören, Lösungsorientierte Beratung, spez. Fragetechniken z.B. Wunderfragen etc.

Die oben ausgeführten Verfahrensweisen sind in bestimmter Weise strukturiert, z.B. was den Ablauf und die Teilnehmenden angeht, aber alle können sich im Grunde verschiedenster *Techniken* bedienen (Ebene 5). Gehen wir von der Praxis aus, dann stellt die Anwendung und Beherrschung unterschiedlicher (Kommunikations-) Techniken die Basis unserer Arbeit dar. Wir hören aktiv zu; wir setzen bestimmte Frageformen ein; wir bedienen uns des Doppeln und des Spiegels oder verwenden das Reflecting Team, um den Konfliktparteien bei der Bearbeitung ihrer Anliegen zu helfen.³¹ Dabei gibt es inso-

fern Besonderheiten, als ein Reflecting Team mindestens zwei Mediatoren bzw. Moderatoren³² voraussetzt und dass die Technik des „Doppeln“ von diesen beispielsweise vor allem dann eingesetzt wird, wenn Machtungleichgewichte auszubalancieren sind oder ein Beteiligter sich unverständlich äußert.

Fazit

Einerseits ist Restorative Justice populär geworden und wird vielerorts gefördert, andererseits sind Theorieentwicklung und praktische Umsetzung der RJ-Philosophie in ein Stadium eingetreten, bei der die Fülle und inhaltliche Bandbreite an Projekten und beteiligten Akteuren Einzelnen kaum noch erlaubt, das Gesamtfeld zu überblicken.

In einer so unübersichtlichen Situation erscheint es sinnvoll, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, um es fortan zu erleichtern, Verbindungen zwischen Anwendungsgebieten und Verfahrensweisen zu ziehen und darüber hinaus diese Haltung trennschärfer gegen andere Strömungen abzugrenzen („es ist nicht immer drin, was draufsteht“, vgl. Zehr³³).

32 Die (Ver-)Mittlerpersonen werden sehr unterschiedlich bezeichnet: Neben den angeführten Begriffen findet man z.B. Streitschlichter, Konfliktregler, Koordinator, „facilitator“, „circle-keeper“ oder „convenor“, die allesamt über bestimmte Mindestqualifikationen verfügen sollten (vgl. TOA-Standards) und im professionell angestrebten Fall allparteilich, prozessverantwortlich und ohne eigene Ergebnisvorschläge anzustreben, agieren.

33 Zehr, H. (2010) *Fairsöhnt. Restaurative Gerechtigkeit – wie Opfer und Täter heil werden können*. Schwarzenfeld: Neufeld Verlag (S. 12)

31 Die Liste stellt eine - willkürliche - Auswahl von Techniken dar.

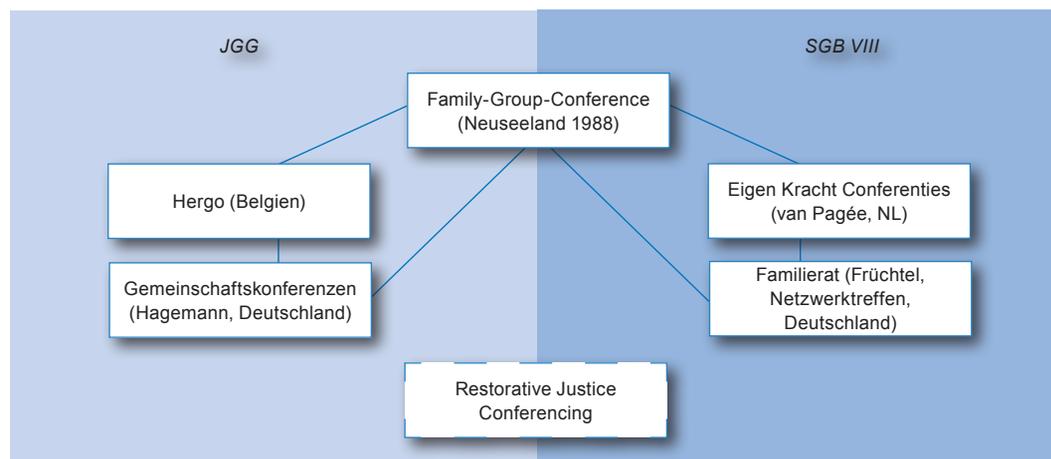
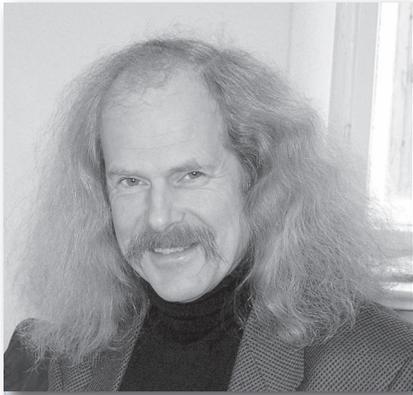


Abb. 4: Entwicklung der Conferencing-Verfahrensweise in Deutschland



Prof. Dr. Otmar Hagemann

ist Professor für Soziologie und Sozialpädagogik an der FH Kiel, seit 1985 in der Arbeit mit Opfern und Tätern engagiert und initiierte 2006 in Elmshorn das erste deutsche "Conferencing"-Projekt im Strafrecht. Sein jüngstes Buch „Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice“ erschien 2009 im Verlag der Hochschule Niederrhein.



Ricarda Lummer

studierte Kriminologie an der Canterbury Christ Church Universität in England und der K.U. Leuven in Belgien. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Kiel im Projekt „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“. Sie ist ausgebildete Mediatorin in Strafsachen.

Wir benutzen Restorative Justice als Begriff für einen theoretischen Rahmen („Philosophie“/„Paradigma“/„Ansatz“) und Mediation als methodischen Oberbegriff für alle möglichen Verfahrensweisen in diesem Kontext. Mediation ist somit nicht auf ein lediglich 3 oder 4 Personen umfassendes Setting beschränkt, und es geht auch nicht bloß um die Aushandlung eines Kompromisses. In der Einbeziehung der Gemeinschaft als dritte Partei, dem Anstreben von zukunftsorientierten „win-win-Lösungen“, dem Erreichen

von Lerneffekten bei „Tätern“ sowie einer „Heilung“/Wiederherstellung für Opfer und gestörte Gemeinschaften sehen wir das Programm der Restorative Justice. In diesem Sinne sind Conferences, Circles und Täter-Opfer-Ausgleich spezifische Verfahrensweisen der Mediation, die anhand verschiedener (Kommunikations-) Techniken individualisiert umgesetzt werden können.

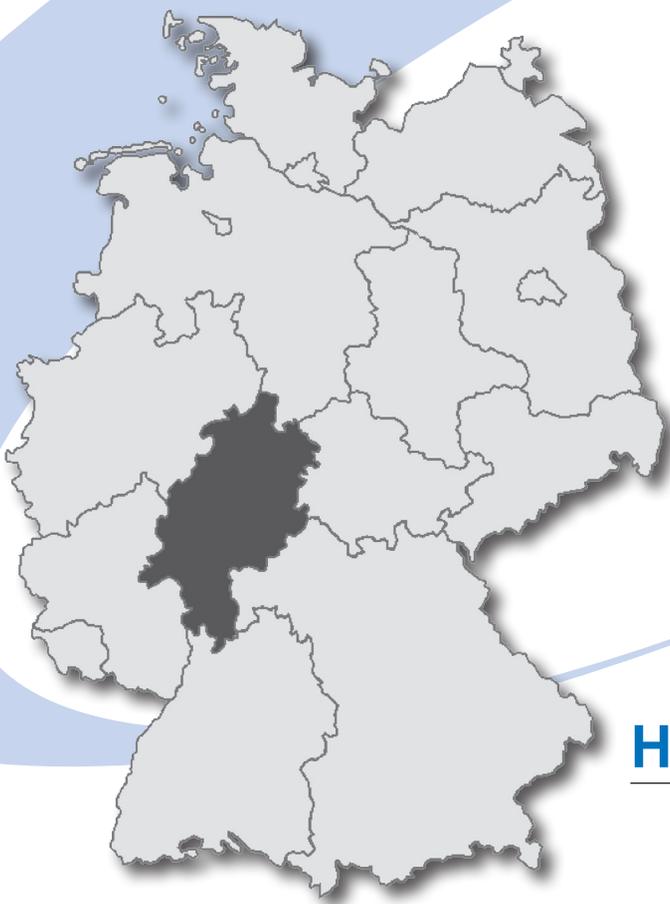
Prof. Dr. Otmar Hagemann, Ricarda Lummer

Nebenbei bemerkt:

„Gedacht heißt nicht immer gesagt,
gesagt heißt nicht immer richtig gehört,
gehört heißt nicht immer richtig verstanden,
verstanden heißt nicht immer einverstanden,
einverstanden heißt nicht immer angewendet,
angewendet heißt noch lange nicht beibehalten.“

Konrad Lorenz (1903-89), östr. Verhaltensforscher, 1973 Nobelpri.

Berichte aus den Bundesländern



Hessen

Besuch aus Korea

Anfang Juli erreichte mich beim TOA-Frankfurt folgende Anfrage:

„Dear Miss Birgit Steinbilber,

first of all, I would like to introduce myself. I am a Judge of Seoul Eastern District Court of South Korea, named Seong-Wan Jeong. Attached please find my resume.

I am interested in the Restorative Justice of Germany, especially „TOA“, and writing papers about „Restorative Justice of Germany“. In Korea, Restorative Justice System has not implemented yet.

I am planning to go to Germany to promote my understanding on TOA.

If your organization permits, I would like to visit your organization with my colleagues so as to hear your explanation on TOA and observe how TOA is operating in your real practice.,

It will be greatly appreciated if you arrange my visit

to your organization. I am sure your support will be a great help for my study. .

Best regards,

Seong-Wan Jeong

Judge, Seoul Eastern District Court, Seoul, South Korea“

Nach diversen Mails besuchte Richter Seong-Wan Jeong in Begleitung seines Richterkollegen Mr. Shin und eines koreanischen Jurastudenten aus Bonn die Dependence unserer Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts in Frankfurt-Höchst. Das hatte den Vorteil, dass am Gespräch auch eine Jugendstaatsanwältin teilnehmen konnte.

Mr. Jeong war sehr gründlich in der Vorbereitung und hatte zwei Tage vor dem Besuch an die Staatsanwaltschaft und die TOA-Einrichtung mehrseitige Fragenkataloge verschickt, die später beim gemeinsamen Gespräch strikt abgearbeitet wurden. Im Verlauf des über vierstündigen Gesprächs interessierten sich die Besucher insbesondere für die Umsetzung des § 153 a StPO.

Von Interesse war auch die Anbindung der TOA-Stellen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wo TOA wohl am besten verortet wäre. Bei der vor unserer Fachstelle besuchten Gerichtshilfe war den Richtern vermittelt worden, dass TOA am optimalsten bei den Gerichtshilfen verortet wäre, da man dort am besten über die Täter informiert sei. Ich war also gefragt zu begründen, warum aus meiner Sicht allparteiliche und

spezialisierte Stellen dem TOA-Gedanken und den Anforderungen der Standards eher gerecht werden. Die Wissbegierde der Gäste hinsichtlich der inhaltlichen Grundlagen des TOA war allerdings weniger ausgeprägt. Die Fragestellungen drehten sich mehr um das Strafverfahren und den gesetzlichen Kontext.

Sehr höflich und freundlich verabschiedeten sich die Gäste mit netten kleinen Gastgeschenken. Sie versicherten, dass wir ihnen dabei geholfen hätten, den TOA in Korea auf den Weg zu bringen.



Dieses Foto zeigt Seong-Wan Jeong und seinen Übersetzer, Mika Mireko, im TOA-Servicebüro, das sie während ihres Deutschlandaufenthaltes ebenfalls besucht haben.

*„Dear Ms. Birgit Steinbilber,
I sincerely thank you for your kind help and hospitality during my visit to Frankfurt. Your kind help was very valuable for my study. Once again, thank you and I remain,*

*With best regards,
Seong-Wan Jeong, Seoul, 14.09.12“*

Birgit Steinbilber, Einrichtungsleiterin der TOA-Vermittlungsstellen Frankfurt am Main

Sachsen

Der 13./14. September 2012 stand für die Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen ganz im Sinne von Qualitätssicherung in den Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleiches. Neben einem Methodenseminar fand ein reger fachlicher Austausch mit Ilka Schiller vom TOA-Servicebüro statt.

Zuvor waren einige Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft erfolgt, die auf die schwierige

Situation des Täter-Opfer-Ausgleichs aufmerksam machten. Neben fehlender Finanzierung einiger Einrichtungen, die nun scheinbar ganz aus der TOA-Landschaft ver-



schwunden sind, kämpfen andere mit dem Rückgang der Fallzahlen. Immer mehr Träger klagen über Fallrückgänge, die nicht begründbar sind und deutlich machen, dass von seiten der Entscheidungsträger die positive Seite eines direkten Gespräches zwischen Tätern und Geschädigten schlichtweg ignoriert wird. Mittlerweile wird der Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen nicht mehr flächendeckend angewandt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft zog die Notbremse und so entstanden in der Folge Planungen für verschiedene fachliche Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen: Als erstes fand gemeinsam mit der DVJJ Sachsen am 20. April 2012 ein Fachtag im Oberlandesgericht Dresden statt. Neben einer Eröffnungsrede der sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Christine Clauß, referierten Prof. Dr. Arthur Hartmann (Leiter des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) in Bremen) und Prof. Dr. Dieter Rössner (ehemaliger Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften in Marburg) sowie Andreas Surek vom Caritas Verband Borna.

Im Anschluss kam es zu einer regen Diskussion zwischen Justiz, Polizei und Sozialarbeit. In der Folge verzeichneten einige Projekte ein Aufeinanderzugehen zwischen den einzelnen Institutionen, einen Zuwachs an Fallzahlen und intensivere Kooperation. Es gelang darüber hinaus, den TOA bei der sächsischen Polizeiausbildung einfließen zu lassen.

Außerdem waren sich die Teilnehmer einig, dass nur durch eine fachlich fundierte Arbeitsweise die Qualität und damit vielleicht auch die Nachfrage des Täter-Opfer-Ausgleichs gestärkt werden kann. Deshalb entschieden sich die Teilnehmer für eine methodische Weiterbildung, die wie eingangs beschrieben, im September diesen Jahres stattfand und die in Kooperation mit dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung durchgeführt wurde.

Mit Jan Haschl von Komedi Reutlingen gelang es uns einen Referenten zu gewinnen, der in der schönen Umgebung des Freizeitheims Röhrsdorfer Park in Chemnitz 22 Teilnehmern aus Sachsen den Handwerkskoffer mit



Die Organisatorinnen der Weiterbildung: Anja Hentschel und Grit Beyer.

dem Gemischten Doppel, dem Tandem, dem Staffelfrad sowie zahlreichen systemischen und zirkulären Fragen erweiterte.

Neben einem theoretischen Input erhielten die Teilnehmer des Seminars die Möglichkeit, die Methoden in Kleingruppen zu üben. Nach dem Ende der Veranstaltung waren sich alle einig, dass das Auffrischen bzw. Erlernen verschiedener Methoden die praktische Arbeit bereichern wird. An dieser Stelle gilt unser Dank Jan Haschl für ein interessantes Seminar.

Im Anschluss fand das Treffen der sächsischen LAG-TOA statt. Dabei informierte Ilka Schiller vom TOA-Servicebüro die Teilnehmer über die Arbeit des Servicebüros. Außerdem verschaffte sie sich einen Überblick über die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Sachsen. Um Entwicklungen, wie beispielsweise dem Fallrückgang in Sachsens TOA-Einrichtungen entgegen zu wirken, ist gegenseitiger Informationsaustausch notwendig. Für die Zukunft wurde beidseitig der Wunsch zu einer intensiven Kooperation signalisiert.

Grit Beyer / Anja Hentschel
Arbeiterwohlfahrt Chemnitz u.U. e.V.

Schleswig-Holstein

Hospitationen in Oxford im Rahmen des EU-Projekts „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“

Im Rahmen des o.g. EU-Projekts (www.rjustice.eu) hatte ich im April 2012 in Oxford die Gelegenheit, den englischen Kolleginnen und Kollegen über die Schulter zu schauen und mich mit ihnen über die praktische Durchführung von „Victim-Offender-Mediation“ und „conferencing“ auszutauschen. Ich bin dankbar, dass die drei Mediatorinnen, bei denen ich hospitieren durfte, sich viel Zeit genommen haben, alles zu zeigen und zu erklären. So konnte ich Vergleiche zu meiner TOA-Praxis in Schleswig-Holstein anstellen.

In England landen schwerwiegendere Fälle in der Mediation und zu einem anderen Zeitpunkt des Verfahrens als hier in Deutschland. Viele Fälle von Einbrüchen in Privathäuser und von Raub werden aufgegriffen, wenn die Täter ihre Haftstrafe bereits absitzen, bzw. zum größten Teil schon abgesessen haben. Das bedeutet, dass „conferences“ häufig im Gefängnis stattfinden und auch, dass es nicht um eine Strafmilderung für die Täter geht. Für die Opfer bedeutet das oft, sich noch einmal mit einer Tat auseinanderzusetzen, die mehrere Jahre zurückliegt.

Für die TOA-Praxis in Schleswig-Holstein würde ich mir wünschen, dass es mehr solcher schwerwiegenden Fälle und auch durchaus in fortgeschritteneren Stadien des Verfahrens gäbe. Unsere Fälle sind häufiger nahe an der Bagatelldelinquenz. Das Potenzial des TOAs kann oft nicht ausgeschöpft werden. Man sagte uns, sie hätten in England die Erfahrung gemacht, dass die Beteiligten einen Ausgleich in Bereichen der mittleren bis schweren Kriminalität ernster nähmen und öfter formulierten, dass sie einen Gewinn daraus zögen. Die Kolleginnen in England hingegen würden gern häufiger, so wie wir, zeitnäher an der Tat einen Ausgleich anbieten. Viele Opfer seien aufgrund des zeitlichen Abstands der Tat nicht mehr für eine Mediation zu gewinnen.



In Oxford müssen die Beschuldigten im ersten Gespräch einen Fragebogen ausfüllen, der ihre Einstellung zur Tat abfragt. Am Ende des Ausgleichsprozesses füllen sie ihn erneut aus. Leider bekam ich keinen Einblick in die Auswertung, ob und wie sich die Einstellung durch die Auseinandersetzung mit der Opferseite verändert hat. Üblich sind zwei Einzelgespräche mit den Beschuldigten, eines mit den Geschädigten, wenn möglich eine „conference“ mit Beschuldigten und Geschädigten und Unterstützungspersonen für Beschuldigte und Geschädigte (z.B. Ehepartner, Freunde, oder professionelle Berater) und je ein Nachgespräch mit Beschuldigten und Geschädigten. Eine „conference“ klingt, anders als bei uns, üblicherweise mit zwanglosen Gesprächen bei „tea and biscuits“ aus.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem/der „probation officer“ (Bewährungshelfer, Gerichtshelfer und Berater in einer Person) statt. Oft sind die Gespräche in deren Räumen. Ich habe meinen Arbeitsplatz in Flensburg mit eigenem Büro und eigenem Schreibtisch sowie nett gestaltetem Gesprächsbereich neu schätzen gelernt. In England werden die Gespräche im Gefängnis oder im „probation office“ (außerhalb des Gefängnisses) in kleinen fensterlosen neutralen Gesprächsräumen geführt und die Büroarbeit im Großraumbüro an dem gerade zur Verfügung stehenden Schreibtisch erledigt. Neu motiviert und mit Anregungen für meine Arbeit bin ich nach Flensburg zurückgekehrt.

Gabi Vergin – Mediatorin im Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V., Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Filmtipp



Im Jahr 1986 wurde die 26-jährige Cathy White, Mutter einer fünfjährigen Tochter, von zwei Jugendlichen entführt, vergewaltigt und ermordet. Die beiden Täter waren zur Tatzeit 15 Jahre alt.

Der Film schildert auf berührende und sehr nahe Art und Weise die „Reise“ auf die sich 15 Jahre nach der Tat Amy und Linda White, Tochter und Mutter der Ermordeten, begeben. Sie entscheiden sich für ein Gespräch mit Gary Brown, einem der Täter.

Die einstündige Dokumentation schildert den Prozess, den beide Seiten, Täter und Opfer, über Monate vor der eigentlichen Begegnung durchlaufen und die sich anschließende Begegnung der Beteiligten. Die Partien werden dabei von der Mediatorin Ellen Halbert begleitet, die erst durch Briefe und Emails, später durch persönliche Gespräche das Treffen vorbereitet.

Der Film veranschaulicht sehr gut, wie die bevorstehende Begegnung das gesamte Umfeld der Angehörigen erfasst. Neben Mutter und Tochter der Ermordeten erlebt man die Emotionen der Brüder und des Vaters, erfährt, wie tief vergraben Gefühle waren, die nun wieder an die Oberfläche schwappen.

Auf der anderen Seite begegnet der Zuschauer den ebenso starken Emotionen des Täters, der einige Monate nach dem Gespräch sagt, dass er das erste Mal in seinem Leben das Gefühl bekommen habe, dass er etwas „richtig“ gemacht hat.

Durch ihre Erlebnisse wurde Linda White dazu angeregt, selber tätig zu werden. Sie hält Vorträge und leitet Trainings über Restorative Justice und ist Mitglied in „Murder Victims' Families for Reconciliation“.

Die Produzentin Lisa F. Jackson macht seit 30 Jahren Dokumentarfilme und hat für ihre Arbeit diverse Auszeichnungen bekommen. Der Film „Meeting with a Killer“ wurde 2001 für den Sender „Court TV“ produziert und für den Emmy Award nominiert. Lisa F. Jackson schrieb uns, dass es keine offizielle Vertriebsstelle gebe. Der Film könne bei ihr als DVD für 25\$ bestellt werden. Die Emailadresse ist: info@jacksonfilms.de.

Im Internet kann man den Film auf der Seite des „Institute for Restorative Justice and Restorative Dialogue“ in voller Länge online sehen. Sie finden ihn unter dem Link: <http://www.utexas.edu> in der Rubrik „Multimedia“.

Quellen: <http://www.rit.edu/news/story.php?id=47848>, <http://jacksonfilms.com>, <http://lisasbreve.com/>, <http://www.utexas.edu> – alle abgerufen am 25. Oktober 2012

Der Erstkontakt zu den Geschädigten beeinflusst die Erfolgsquote

Die Zustimmung der Geschädigten zu einem TOA kann durch professionelle Beratung im Erstkontakt positiv beeinflusst werden.

Das Telefon in der Fachstelle klingelt. Eine Geschädigte ruft an und erklärt, dass sie ein Schreiben der Einrichtung mit dem Angebot zur Durchführung eines TOA bekommen hat. Sie erklärt, dass sie keine außergerichtliche Einigung wünscht, weil der Beschuldigte sie nach einer Beziehungstrennung vor einem halben Jahr immer noch belästigt. Sie möchte, dass der Beschuldigte vom Staat bestraft wird.

Natürlich basiert die Durchführung eines TOA auf der Freiwilligkeit der Betroffenen und insbesondere der Geschädigten. Deswegen wird der Vermittler darauf eingehen und ihr erklären, dass er die Entscheidung akzeptiere und ihren Entschluss der Staatsanwaltschaft zurück melden wird.

An dieser Stelle enden viele TOA-Angebote und tauchen in der Statistik unter „TOA durch Geschädigte abgelehnt“ auf. Diese Zahl kann erheblich verringert werden, wenn ein erfahrener Vermittler die Geschädigten fragt, ob sie über die vielen Möglichkeiten des TOA informiert sind. Die wenigsten sind das wirklich. Ein noch so gut gestaltetes Faltblatt der Einrichtung kann nicht alle Möglichkeiten des TOAs aufzeigen.

Hier kann der Vermittler Möglichkeiten aufzeigen, die den individuellen Fall betreffen. In diesem Fall der Nachstellung kann er der Geschädigten z.B. erklären, dass er zu dem Beschuldigten Kontakt aufnehmen kann und unter der Bedingung, dass dieser ebenfalls freiwillig an der Maßnahme teilnehmen möchte, mit ihm ein Vorgespräch führen. In diesem Gespräch kann er erfahren, was den Beschuldigten tatsächlich bewegt und

warum er die Geschädigte nicht in Ruhe lassen kann. Im besten Fall wird er in dieser Richtung beraten oder sogar von einer Therapie überzeugt.

Eine persönliche Begegnung muss in solchen Fällen gar nicht durchgeführt werden. Oft lehnen das die Geschädigten in solchen Fallkonstellationen ab. Eine indirekte Vermittlung kann jedoch auch sehr hilfreich sein. Der Vermittler kann dem Beschuldigten die zuvor von der Geschädigten gehörten Interessen übermitteln.

Kommt es dann zu einer Vereinbarung, z.B. dass der Beschuldigte die Geschädigte in Ruhe lassen will, kann diese Willenserklärung des Beschuldigten über einen Zeitraum von mehreren Wochen beobachtet werden. Eine solche Möglichkeit empfinden viele Geschädigte als Hilfe und Unterstützung durch die TOA-Fachstelle. Tatsächlich ist es möglich, dass bei Nichteinhaltung der Vereinbarung der Vermittler durch die Geschädigte angerufen und darüber informiert wird. Dieser kann dann Kontakt zu dem Beschuldigten aufnehmen und ihm ins Gewissen reden oder erfragen, warum die Vereinbarung nicht eingehalten werden kann.

Vielleicht gibt es auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Verarbeitung der nicht gewünschten Trennung. Oft ist es nur ein Prozess, der nach einiger Zeit nachlässt. Wenn diese Zeit durch einen TOA-Vermittler überbrückt werden kann, ist nicht nur der TOA-Statistik, sondern auch beiden Betroffenen geholfen. Eine solche Maßnahme ist bestimmt wirkungsvoller als ein Bußgeld von 300 – 500 €.

Ob man das nun noch einen klassischen TOA nennen kann, ist dem Leser überlassen. Ich jedenfalls finde es sinnvoll für die

BAG-TOA e.V.

Beteiligten, in dieser Art nach Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking im Anfangsstadium zu vermitteln.

Durch die Information über die Möglichkeiten des TOA werden weder Geschädigten noch Beschuldigte zum TOA überredet, sondern lediglich überzeugt. Nicht nur in

Fällen von häuslicher Gewalt ist ausführliche Information über die vielen Möglichkeiten im TOA-Verfahren im Erstkontakt notwendig. Das ist zumindest meine Sicht als TOA-Praktiker.

Christian Richter
Vorsitzender BAG-TOA e.V.

Hohe Qualität wurde ausgezeichnet

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich des Vereins für Bewährungshilfe Koblenz e.V. und die Schlichtungsstelle DIALOG Kaiserslautern erhalten das bundesweite Gütesiegel.

Das Gütesiegel für das Projekt Handschlag/Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V. in Reutlingen wurde verlängert.

Die Einrichtungen wurden von ausgewählten Kuratoren nach den bundesweit gültigen Standards überprüft. Über die Vergabe des Gütesiegels hat die Kommission der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. und des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung am 17. August 2012 in Mainz entschieden.

Die Kuratoren sind im Täter-Opfer-Ausgleich bzw. der Mediation in Strafsachen erfahrene Praktiker. Die Vergabekommission besteht aus 7 Vertretern verschiedener dem Täter-Opfer-Ausgleich bzw. der Mediation in Strafsachen angebotenen Bereichen: Freie Träger, behördliche Träger, Staatsanwaltschaft, Justizverwaltung, Wissenschaft, TOA-Servicebüro und BAG-TOA e.V.

Die Auszeichnung mit dem TOA-Gütesiegel bescheinigt den Einrichtungen, dass sie die Qualitätsstandards voll erfüllen, u.a.

- fachlich kompetentes Personal, das den Anforderungen eines häufig spannungs-

reichen Interessenausgleichs zwischen Geschädigten und Beschuldigten eines gravierenden Konflikts gewachsen ist,

- einen professionellen Rahmen, der Allparteilichkeit garantiert,
- eine umfassende Vernetzung mit justiziellen und psychosozialen Einrichtungen vor Ort und
- die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

Die Verleihung des Gütesiegels ist eine Anerkennung der Einrichtungen über die Landesgrenzen hinaus und garantiert allen Betroffenen, sowohl dem Täter als auch dem Opfer, einer Straftat, fach- und sachgerechten Umgang mit ihren Anliegen vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens.

Die zertifizierten Einrichtungen können mit dem Gütesiegel allen Kooperationspartnern verdeutlichen: „Hier steht TOA drauf und der ist auch wirklich drin.“ Die Zertifizierung und die Verlängerung sind jeweils fünf Jahre gültig.

Wir gratulieren den Mitarbeitern der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich des Vereins für Bewährungshilfe Koblenz e.V., der Schlichtungsstelle DIALOG in Kaiserslautern und des Projektes Handschlag/Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V. in Reutlingen recht herzlich.

Der Vorstand der BAG-TOA e.V.

International Corner



Wiedergutmachung im Gegenwind

Entwicklungstendenzen der Restorative Justice in der Schweiz¹

Dr. iur. Claudio Domenig

Der Schweiz wird zuweilen vorgehalten, der europäischen Rechtsentwicklung hinterherzuhinken. Mit Blick auf die Gesetzgebung und Praxis im Bereich der Restorative Justice (RJ) – hierzulande namentlich thematisiert als Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht – ist dem durchaus zuzustimmen. Auf Bundesebene ist die Schweiz bezüglich gesetzlicher Verankerung und praktischer Umsetzung von RJ noch ein Entwicklungsland, das rund zwei Jahrzehnte hinter den deutschsprachigen Nachbarstaaten zurückliegt.

Ausnahmen bestätigen die Regel, und das RJ-Gesamtbild der Schweiz ist wesentlich durch die föderalistische Vielfalt dieses Landes mit seinen 26 Kantonen (Gliedstaaten) gekennzeichnet. Einige progressive Kantone – namentlich Zürich und Fribourg – haben sich seit rund einem Jahrzehnt mit Modellprojekten und institutionalisierten Programmen, mit detaillierten gesetzlichen Grundlagen und einer erfolgreichen Praxis

der Mediation im Strafrecht hervorgetan. In manchen anderen Kantonen findet sich jedoch nichts dergleichen. Unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit bzw. des rechtsgleichen Zugangs sind derartige Differenzen problematisch; für Täter wie auch für Opfer wird es gleichsam zur Glückssache, ob sich ihnen – je nach kantonaler Zuständigkeit für das Strafverfahren – die Möglichkeit einer Mediation bietet.

Einheitliche bundesrechtliche Regelungen könnten diesem Zustand Abhilfe verschaffen. Tatsächlich ist erst kürzlich – mit Inkrafttreten per 1. Januar 2011, und damit fast 70 Jahre nach Vereinheitlichung des materiellen Strafrechts – das vormalig in der Kompetenz der Kantone stehende Strafvollzugsrecht durch die neue Schweizerische Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung auf Bundesebene kodifiziert worden. Der Weg hin zu einer breiten und konsistenten Anwendung von RJ erweist sich jedoch weiterhin als steinig und das derzeitige politische Klima hierzu als rau.

Zwei Schritte nach vorne...

Ein für eidgenössische Verhältnisse großer Schritt in Richtung der bundesrechtlichen

¹ Nachfolgender Text enthält eine partielle – und auf weitere Nachweise verzichtende – Zusammenfassung einer Untersuchung des Autors, welche als Landesbericht im Rahmen des von der Europäischen Kommission und der Universität Greifswald getragenen Forschungsprojekts „Restorative Justice and Mediation in Penal Matters in Europe“ erstellt wurde und 2013 in einem gleichnamigen Sammelband publiziert wird.

Verankerung von RJ erfolgte im Jahr 2007 mit dem Inkrafttreten zweier größerer Gesetzesrevisionen: Einerseits des neuen Schweizerischen Jugendstrafgesetzes, welches die Mediation im Jugendstrafrecht einführte (Art. 8 JStG, inzwischen transferiert in die Jugendstrafprozessordnung, Art. 17 JStPO), und andererseits der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, mit welcher die Wiedergutmachung (Art. 53 StGB) als Alternative zu Strafverfolgung und Verurteilung sowie die Gemeinnützige Arbeit (Art. 37 StGB) als Sanktionsalternative kodifiziert wurden. Den letzteren beiden Instrumenten fehlt zwar das für RJ charakteristische Element der Partizipation, durch den Fokus auf (allenfalls symbolische) Reparation und aktive Verantwortungsübernahme können sie jedoch zumindest partiell als Verwirklichung des RJ-Gedankenguts anerkannt werden.

Mit der genannten Revision erfolgte mehr eine Konsolidierung bereits im Bundesrecht bestehender denn eine Einführung grundsätzlich neuer Instrumente. Vorher war Schadenswiedergutmachung allerdings lediglich als Strafzumessungskriterium bzw. Strafmilderungsgrund (aktuell Art. 48 StGB) sowie als Strafvollzugszweck bzw. nunmehr als Bestandteil des Vollzugsplans (aktuell Art. 75 Abs. 3 StGB) kodifiziert, und die Gemeinnützige Arbeit war erst für Jugendliche vorgesehen, während sie im Erwachsenenstrafrecht bloß als (fakultative) alternative Vollzugsmodalität praktiziert wurde.

Die bundesrechtliche Regelung der Mediation im Jugendstrafrecht stellte dagegen ein echtes Novum dar. Der geltende Art. 17 JStPO umfasst ein weites Anwendungsgebiet – unter Ausschluss lediglich von Bagatellfällen sowie Fällen der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen – und verankert eine Diversionärlösung, derzufolge bei Gelingen der Mediation das Strafverfahren (zwingend) einzustellen ist. Im Weiteren ist die Bestimmung allerdings rudimentär, weitgehend unbestimmt und (bezüglich Fallzuweisungen) bloß fakultativ ausgestaltet, was den Kantonen und ihren rechtsanwendenden Behörden einen großen Ermessensspielraum belässt. Es erstaunt demnach nicht, dass die derart kodifizierte Mediation im Jugendstrafrecht auf Bundesebene (noch) nicht zu einer weiteren Ausbreitung der Nutzung dieses

Instrumentes geführt hat bzw. für sich allein offenbar eine landesweite Anwendung nicht zu gewährleisten vermag.

Auch die Wiedergutmachung nach Art. 53 StGB hat in der (erwachsenenstrafrechtlichen) Praxis bislang keine weitreichende Bedeutung erlangt. Diese Bestimmung – eine materiellrechtliche, nicht verfahrensrechtliche Norm – könnte jedoch mit der neuen Strafprozessordnung vermehrt Beachtung finden: Die Regelung des Vergleichs (Art. 316 Abs. 2 StPO) sieht nämlich die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft vor, in Fällen, in denen eine Strafbefreiung wegen Wiedergutmachung nach Art. 53 StGB infrage kommt, die Beteiligten zu einer Verhandlung einzuladen mit dem Ziel, eine Wiedergutmachung zu erzielen. Diese Regelung des Vergleichsverfahrens ersetzt die bislang in manchen kantonalen Strafverfahrensgesetzen kodifizierten Sühneverfahren, welche bei bestimmten Straftaten – namentlich Ehrverletzungsdelikten – durch Friedensrichter praktiziert wurden. Trotz dieser Reformen kann von einer breiten Verankerung des RJ-Gedankenguts im Erwachsenenstrafrecht jedoch – gerade angesichts neuerer Entwicklungen – nicht die Rede sein.

... und mindestens einen zurück:

Die Kodifikation der Mediation – als prozessuales Instrument der Wiedergutmachung – war zunächst auch für das Erwachsenenstrafverfahren vorgesehen: Der Entwurf zur Schweizerischen Strafprozessordnung enthielt eine detaillierte Regelung zur Mediation. Bei der parlamentarischen Debatte konnten sich jedoch rechtsbürgerliche Stimmen mit föderalistisch-konservativen und retributiv-straforientierten Argumenten eine Mehrheit verschaffen, sodass die progressive Mediationsbestimmung letztlich gänzlich gestrichen und nicht in den definitiven Gesetzestext aufgenommen wurde.

Diese Unterlassung bedeutet einen Rückschritt namentlich für jene Kantone, welche die Mediation in Erwachsenenstrafverfahren in ihren bisherigen kantonalen Strafprozessordnungen vorgesehen hatten, zumal jene mit Einführung des Bundesgesetzes außer Kraft fielen. Zwar verbleibt die Möglichkeit, dass die Parteien auf freiwilliger Basis eine Mediation wählen, oder – wie in

einigen Kantonen nun als „Ausweg“ konzipiert – eine solche im Rahmen einer Vergleichsverhandlung durchgeführt wird. Das Fehlen einer bundesgesetzlichen Grundlage droht jedoch die weitere Verbreitung der strafrechtlichen Mediation zu hindern; es wurde die Chance verpasst, diesem Instrument mittels Kodifikation mehr Publizität und Legitimation und – damit verbunden – entsprechende Fallzuweisungen und gesicherte Finanzierung zu verschaffen.

Am Himmel der schweizerischen RJ-Landschaft formieren sich noch weitere dunkle Wolken. Parlamentarische Kreise haben mittels eines Vorstoßes eine substantielle Einschränkung der Wiedergutmachungsbestimmung von Art. 53 StGB beantragt bzw. mit einer parlamentarischen Initiative gar deren Abschaffung gefordert. Dieses Ansinnen ist zwar (vorerst) abgelehnt worden, können jedoch im Rahmen einer bevorstehenden Gesetzesevaluation wieder vorgebracht werden.

In Ungnade gefallen ist die vormals kaum umstrittene Bestimmung durch deren Anwendung namentlich in zwei prominenten Fällen (dem „Fall Nef“ betreffend den damaligen Armeechef und dem „Fall Vekselberg“ betreffend den russischen Milliardär und Investor), bei denen Strafverfahren nach erfolgten Geldzahlungen gestützt auf Art. 53 StGB eingestellt wurden. Durch diese Anwendung bei vermögenden Angeklagten entstand ein schaler Beigeschmack und der Verdacht, dass für diese eine Möglichkeit des „Freikaufens“ geschaffen wurde. Um diesen „Freikauf“ gegenüber privaten Geschädigten künftig zu verhindern, wird eine Beschränkung von Art. 53 StGB auf Delikte gefordert, die ein öffentliches Gut tangieren. Weiter solle u.a. entgegen der bisherigen Anwendbarkeit der Bestimmung auf Delikte mit einer Strafandrohung von bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe nun eine Begrenzung auf geringfügigere Delikte erfolgen.

Irritierend an diesen geforderten Einschränkungen ist nicht nur, dass damit die Anwendbarkeit der Wiedergutmachung im Strafrecht weiter drastisch marginalisiert würde, sondern dass den vorgebrachten – durchaus nachvollziehbaren – Bedenken des „Freikaufens“ bereits mit einer konsequenten Anwendung des geltenden Rechts Rechnung getragen werden könnte. Gemäß Art. 53 StGB kommt ein Absehen von Strafverfolgung

bzw. Bestrafung nur in Betracht, wenn – nebst den Bedingungen, dass der Täter den Schaden gedeckt oder alle zumutbaren Anstrengungen zum Ausgleich des Unrechts unternommen hat und überdies die Voraussetzungen für eine bedingte Strafe erfüllt sind – das Interesse der Öffentlichkeit und des Geschädigten an der Strafverfolgung gering sind. Das öffentliche Interesse stellt somit das Regulativ dar, mit dem eine Privilegierung wohlhabender Täter (im Sinne eines „Freikaufens“) verhindert werden kann, wenn sich unter den Gesichtspunkten des Schuldausgleichs und der Prävention eine weitere strafrechtliche Reaktion aufdrängt bzw. ein gänzlicher Strafverzicht nicht gerechtfertigt erscheint.

Ambivalenz einer moderaten, integrativen Ausrichtung des Strafrechts

Gesetzliche Instrumente für eine zumindest partielle Verwirklichung von RJ sind im schweizerischen Strafrecht also durchaus vorhanden. Nebst den bereits erwähnten Bestimmungen finden sich entsprechende Elemente etwa in Weisungen zur Wiedergutmachung, welche im Kontext von bedingt vollziehbaren Strafen oder einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung angeordnet werden können. Ansätze einer integrativen Ausrichtung im Sinne eines verstärkten Einbezugs des Opfers finden sich sodann auch im regulären Strafverfahren; so sieht die Schweizerische Strafprozessordnung nebst der Möglichkeit der Zivilklage auch verstärkte Teilnahmerechte (etwa bei Befragungen von Beschuldigten) als Elemente des rechtlichen Gehörs der Opfer vor. Das Opfer kann demnach (auch) im Rahmen des Strafverfahrens zu Schadenswiedergutmachung und zu Antworten des Täters auf seine drängenden Fragen kommen.

Bezüglich des Straftäters zeigt das schweizerische Strafrecht – über die erwähnten reparativen Elemente hinaus – ebenfalls eine grundsätzlich integrative Orientierung. Dies gilt namentlich für das Jugendstrafrecht, für dessen Anwendung Schutz und Erziehung der Jugendlichen maßgebend ist (Art. 2 JStG) und welches sich mit einem differenzierten Instrumentarium an Schutzmaßnahmen auch als ein „Jugendwohlfahrtsrecht“ charakterisiert. Im Erwachsenenstrafrecht findet sich der Leitgedanke der Integration des

Täters zudem in der relativ weit gefassten Möglichkeit der Gewährung des bedingten Strafvollzugs, dem Vorrang der Alternativen zur Freiheitsstrafe und der insgesamt moderaten Strafpraxis.

Generell lässt sich somit feststellen, dass das schweizerische Strafrecht eine beträchtliche Anzahl (ergebnisorientierter) integrativer und reparativer Elemente enthält, deren Anwendung allerdings primär in den Händen der Kriminaljustizbehörden liegt, während bloß wenige „vollwertige“ (prozessorientierte) restorative Modelle zur Verfügung stehen, welche eine Zuweisung zu einer justiz-externen Fallbearbeitung implizieren würden.

Die zu begrüßende Tatsache, dass das schweizerische Strafrecht weiterhin relativ moderat und über weite Strecken integrativ ausgerichtet ist, kann so zu einem Hindernis werden, wenn es um die Einführung weiterführender RJ-Konzepte geht, zumal mit dem vorhandenen Instrumentarium der Druck zur Nutzung bzw. die Attraktivität von Alternativen verringert wird. „Das machen wir bereits selbst“ mag eine Staatsanwaltschaft den Initianten eines strafrechtlichen Mediationsprojekts entgegen und dabei etwa auf ihre Möglichkeit zur Vornahme von Vergleichsverhandlungen verweisen. Einzuwenden bleibt, dass die Durchführung einer Vermittlung durch die Gegenpartei des Beschuldigten im Strafprozess – anstelle einer neutralen bzw. allparteilichen Drittperson wie in der Mediation – den Rahmen und Inhalt der Ausgleichsgespräche zweifellos verändert und deren Potential zu vertiefter Konfliktaufarbeitung begrenzt.

Fazit und Ausblick

Restorative Justice im Sinne eines partizipatorischen, wiedergutmachungsorientierten Verfahrensmodells stellt in der Schweiz nach wie vor ein Randphänomen des – ansonsten (immerhin) vergleichsweise integrativ ausgestalteten – Kriminaljustizsystems dar. Namentlich bezüglich der Nutzung der Mediation im Strafrecht finden sich sodann bis heute beträchtliche Differenzen zwischen den verschiedenen Kantonen. Der Bundesgesetzgeber hat bislang – auch mit Rücksicht auf die divergierenden kantonalen Befindlichkeiten und Ressourcen – durch



Claudio Domenig,
Dr. iur., Mediator SDM,

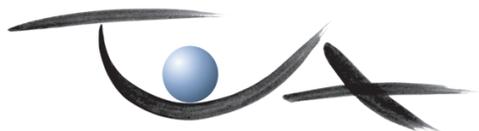
arbeitet als Jurist und Mediator bei der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft sowie als Fachreferent an der Berner Fachhochschule im Bereich Mediation im Strafrecht und Restorative Justice.

seine bloß vage gehaltene Bestimmung zur Mediation im Jugendstrafrecht und der Weglassung einer entsprechenden Regelung im Erwachsenenstrafrecht sehr zurückhaltend oder gar hemmend bezüglich der stärkeren Verbreitung von RJ agiert. Die föderale Struktur der Schweiz hat sich dabei im Hinblick auf die Entwicklung von RJ als zwiespältig erwiesen: Einerseits als förderlich für die kleinräumige Erprobung entsprechender Instrumente durch Vorreiterkantone in Pilotprojekten, andererseits als hinderlich bezüglich einer flächendeckenden und konsistenten Nutzung derartiger Ansätze.

Der Gegenwind, dem sich wiedergutmachungsorientierte Modelle im aktuellen kriminalpolitischen Klima auf Bundesebene ausgesetzt sehen, scheint in nächster Zeit keine weitreichende Richtungsänderung zuzulassen. Es dürfte somit bis auf Weiteres – wie bislang – den einzelnen progressiven regionalen Programmen, pionierhaften Initiativen und engagierten Individuen überantwortet bleiben, bestehende Freiräume zu nutzen und für die weitere Verbreitung der Restorative Justice in der Schweiz zu sorgen.

Dr. iur. Claudio Domenig

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Straße 1064
D-50858 Köln

Fon 0221 / 94 86 51 22

Fax 0221 / 94 86 51 23

E-Mail info@toa-servicebuero.de

Internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Redaktion

Gerd Delattre

Evi Fahl

Ilka Schiller

Bearbeitung und Druck

JVA Druck + Medien, Geldern

Auflage: 1300

ISSN 1613-9356

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.

Aus Gründen der Sprachökonomie und der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Variante einer angesprochenen Personengruppe zu nennen. Die Verwendung der männlichen Form schließt hier grundsätzlich auch die weibliche Form ein.

